



DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH

Esslingen am Neckar

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

31. Dezember 2017

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gänsheidestraße 67-74
70184 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 1646-6
Telefax +49 (0) 711 1646-800
stuttgart@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|---|-----------|
| A. | PRÜFUNGS-AUFTRAG | 1 |
| B. | GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 2 |
| | Lage des Unternehmens | 2 |
| | Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 2 |
| C. | GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 5 |
| D. | FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 8 |
| | I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 8 |
| | 1. Rechnungswesen | 8 |
| | 2. Jahresabschluss | 9 |
| | 3. Lagebericht | 10 |
| | II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 10 |
| | 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 10 |
| | 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 11 |
| E. | FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS | 12 |
| F. | BESTÄTIGUNGSVERMERK | 13 |

ANLAGENVERZEICHNIS

| | |
|---|----------|
| BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017 | Anlage 1 |
| GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017 | Anlage 2 |
| ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 | Anlage 3 |
| LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 | Anlage 4 |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK | Anlage 5 |
| RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017 | Anlage 6 |
| AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017 | Anlage 7 |
| FESTSTELLUNG ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGRG (IDW PS 720) | Anlage 8 |
| ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN | Anlage 9 |

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Aufgrund § 10 Abs. 4 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der Dienste für Menschen gGmbH (im Folgenden "DfM gGmbH" genannt) obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die Bestellung des Abschlussprüfers. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 13. April 2017 wurden wir gemäß § 318 Abs. 1 HGB zum Abschlussprüfer bestellt. Mit Ermächtigung durch den Aufsichtsrat erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir mit der Prüfung und Berichterstattung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt.

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Daneben wurden die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) als geltende Rechtsvorschriften beachtet.

Die Einhaltung der gesetzlichen Buchführungspflichten ist Voraussetzung für

- die steuerrechtliche Anerkennung steuerbegünstigter Zwecke (Gemeinnützigkeit),
- die ordnungsgemäßen Nachweise der Verwendung öffentlicher Mittel in Form von Zuwendungen und
- die Nachweise der ordnungsgemäßen Verwendung der Beitragsmittel, die von der Pflegeversicherung für die ambulante Pflege an die Pflegeeinrichtungen gezahlt werden.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat nach § 289 HGB einen Lagebericht aufgestellt. Sie hat hierin den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft dargestellt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.

Gem. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestandes und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht heben wir zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die von besonderer Bedeutung sind:

Die Geschäftstätigkeit der DfM gGmbH besteht aus folgenden Teilbereichen:

- Das Betreiben von Pflegestiften an den Standorten Backnang, Birkenfeld, Ebersbach/Fils, Esslingen-Kennenburg, Ellhofen (ab 16. Oktober 2017), Gundelsheim, Köngen, Rosenberg (ab 23. September 2017), Rosengarten-Vohenstein (ab 1. April 2017), Schwäbisch Hall (Teurershof, Lindach), Stuttgart-Münster, Vellberg (bis September 2017), Waiblingen, Weinsberg und Weinstadt-Beutelsbach (Luitgardheim).
- Das Betreiben von Wohnstiften und ambulanten Diensten. Die Wohnstifte liegen in Backnang, Birkenfeld, Ebersbach/Fils, Esslingen-Kennenburg, Stuttgart-Münster und Weinsberg. Die ambulanten Dienste sind in folgende Regionen aufgeteilt: Esslingen, Ebersbach/Fils, Rems-Murr-Kreis, Schömburg, Hohenlohe, Stuttgart sowie Heilbronner Unterland.

Der Jahresüberschuss hat sich im Berichtsjahr um TEUR 83 auf TEUR 3.390 vermindert.

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen, aus Unterkunft und Verpflegung, aus Zusatzleistungen und Transportleistung sowie aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten sind im Berichtsjahr um TEUR 3.351 (+5,8 %) gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf höhere Pflegesätze und eine gute Belegungsstruktur.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten haben sich um TEUR 302 auf TEUR 96 vermindert. Im Vorjahr hat die Gesellschaft einen Ertragszuschuss in Höhe von TEUR 300 erhalten. Im Zuge der Übernahme des Standorts Gundelsheim wurden vom Notfonds des Diakonischen Werkes der evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. Verluste aus dem laufenden Betrieb für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren und bis zu einer Höhe von TEUR 500 als Zuschuss gedeckt.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB haben sich insbesondere auf Grund der gestiegenen Verwaltungskostenumlage gegen verbundenen Unternehmen und der Erstattung von Ausbildungskosten um TEUR 626 auf TEUR 9.801 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 1.428 gestiegen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den Ertrag aus dem Verkauf eines bebauten Grundstücks in Schwäbisch Hall (TEUR 1.422).

Die Materialaufwendungen sind auf Grund eines erfolgreichen Kostenmanagements und neu verhandelter Lieferantenverträge im Vergleich zu den Erträgen unterproportional gestiegen (+2,2 %). Die Personalintensität ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Prozentual sind die Personalaufwendungen um 7,7 % gestiegen, da die in den Vorjahren bestehende Regelung des Bestandssicherungsverfahrens im Jahr 2017 keinen Fortbestand mehr hatte und den Mitarbeitern daher im Berichtsjahr die vollständige Jahressonderzahlung gewährt wurde.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.262 gestiegen. Dies ist insbesondere auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf das bebaute Grundstück in Vellberg in Höhe von TEUR 961 zurückzuführen. Mit notariellem Kaufvertrag vom 21. Dezember 2017 wurde eine bebaute Teilfläche in Vellberg zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 1,00 veräußert. Übergang von Nutzen und Lasten erfolgt in 2018. Der Kaufpreis resultiert daraus, dass die auf dem Vertragsgrundbesitz befindlichen Gebäude in der vorgesehenen Weise nicht mehr nutzbar sind und durch den Erwerber abgebrochen werden müssen. Das derzeit aufstehende Gebäude wird seit September 2017 nicht mehr genutzt und ist somit wertlos. Die bebaute Teilfläche wurde daher auf seinen beizulegenden Wert in Höhe von EUR 0,00 außerplanmäßig abgeschrieben.

Zur Finanzierung diverser Umbaumaßnahmen, die aus der Umsetzung der Landesheimbauverordnung resultieren, wurden entsprechend des Baufortschritts Darlehen abgerufen. Auslaufende Zinsbindungen wurden in neue Darlehen mit geringeren Zinssätzen umgeschichtet. Die für die Darlehen festgelegten Tilgungen wurden im Jahr 2017 planmäßig geleistet. Dies führt zu einem weiteren Rückgang der Zinsaufwendungen um TEUR 92. Die von den Banken eingeräumten Kontokorrentdarlehen wurden nicht in Anspruch genommen.



Seitens des Diakonischen Werkes der evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. wurde im Jahre 2004 ein bedingter Forderungsverzicht gegen Besserungsschein im Gesamtvolumen von rd. EUR 5,6 Mio. als Sanierungsbeitrag ausgesprochen. Im Berichtsjahr lebten vereinbarungsgemäß Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 250 erfolgswirksam auf. Bezüglich Höhe und Voraussetzungen des Wiederauflebens der Verpflichtung verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der pflichtgemäßen Prüfung sind.

Die Abschlussprüfung haben wir in der Zeit vom 12. Februar 2018 bis 2. März 2018 in den Räumen der Gesellschaft in Esslingen am Neckar durchgeführt. Außerdem hatten wir zur Vorbereitung der Abschlussprüfung eine Vorprüfung am 7. Dezember 2017 vorgenommen.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diente nicht dem Ziel, unwesentliche Fehler festzustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die



gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Unternehmens oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Unternehmensprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüfungsfeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Zu- und Abgänge aus dem Sachanlagevermögen
- Umsatzrealisierung
- EDV-Systemprüfung

Prüfungsplanung und -durchführung wurden bei Bedarf an die im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte im Rahmen einer Systemaufbau- und Funktionsprüfung im Bereich Anlagevermögen.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Auswahl von Art und Umfang analytischer Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf:

- Saldenbestätigungen von Lieferanten
- Saldenbestätigungen von verbundenen Unternehmen
- Bankbestätigungen

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechnungswesen

a) Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. aus der Kostenrechnung, aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss bzw. Lagebericht.

b) Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Geschäftsprozesse des Unternehmens sind im Rahmen einer DIN EN ISO 9001:2008 und einer DIN EN ISO 14001:2009 Zertifizierung durch einen externen Prüfer dokumentiert.

In die Geschäftsprozesse im Rechnungswesen sind angemessene IKS-Funktionen eingebettet. Der korrekte Ablauf der Geschäftsprozesse wird durch die Führungskräfte laufend überwacht.

Wir haben im Bereich der rechnungslegungsrelevanten Datenverarbeitungssysteme eine Statusaktualisierung durchgeführt. Dabei ergaben sich keine erhöhten Risiken aus der Systemnutzung.

c) Aufbau-Organisation

Das Finanz- und Rechnungswesen ist direkt der Geschäftsführung unterstellt und umfasst neben dem Leiter Finanz- und Rechnungswesen fünf weitere Mitarbeiter/-innen. Durch deren Qualifikation bzw. langjährige Betriebszugehörigkeit sowie schriftliche Prozess- und Arbeitsbeschreibungen ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig bewältigt werden.

In den Bereichen Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Anlagenbuchhaltung wird mit der Software Microsoft Dynamics NAV in einer Client-/Server-Umgebung gearbeitet. Die Personalbuchhaltung verwendet das Programm Personal Office als dezentrale Komponente von KIDICAP, das für die Lohn- und Gehaltsabrechnung bei der für die Abrechnungsdurchführung beauftragten Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle eingesetzt wird. Die Fakturierung erfolgt über Branchenlösungen. Für den stationären Bereich wird die Anwendung DAN-Tulipan und für den ambulanten Bereich sowie die Abrechnung der Mieten die An-



wendung DAN Cannyline eingesetzt.

Die Sach-, die Debitoren- und die Kreditorenbuchhaltung werden in der Form einer Speicherbuchführung geführt. Somit standen zur Prüfung die Daten (Belegdaten, Grundbuch, Hauptbuch und diverse Auswertungen) online zur Verfügung.

Der Kontenplan gewährleistet grundsätzlich eine übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

d) Ablauf-Organisation

Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig kontiert. Sie werden zeitnah und unveränderbar vorgenommen.

Die Belege sind alphabetisch bzw. chronologisch nach Debitoren und Kreditoren, Kasse, Bank und sonstigen Sachgebieten abgelegt. Das Beleg- und Vertragswesen ist zweckmäßig organisiert.

Kreditorenrechnungen werden regelmäßig, Belege zu Kassen und Banken im Folgejahr elektronisch archiviert und gesichert.

Die von uns in Stichproben durchgeführten Belegprüfungen bestätigten die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2017 die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 - 256a und §§ 264 - 288 HGB einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie § 42 GmbHG.

Darüber hinaus wird die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflegebuchführungsverordnung - PBV) beachtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2017 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 10. März 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gesellschaft gebilligt und damit festgestellt. Es wurde entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 13.023.407,89, bestehend aus Gewinnvortrag (EUR 9.550.219,96) und Jahresüberschuss (EUR 3.473.187,93), auf neue Rechnung vorzutragen.



Der Jahresabschluss wurde, ausgehend von den auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragenen Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind richtig und vollständig.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht der gesetzlichen Vorschrift des § 289 HGB. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass über wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend berichtet wurde und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Die prognostischen Angaben der Geschäftsführung über die künftige Entwicklung des Unternehmens sind vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben plausibel, in sich widerspruchsfrei und nach unseren Erkenntnissen vollständig.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen dar.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

a) Allgemeine Angaben

Bezüglich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die zutreffenden und vollständigen Angaben im Anhang verwiesen.

b) Ausübung von Bilanzierungs-/Bewertungswahlrechten

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Die Vorräte werden gemäß dem Wahlrecht des § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert angesetzt. Der Festwert wird alle 3 Jahre entsprechend den jeweils aktuellen Inventurauswertungen angepasst.

c) Wertbestimmende Faktoren

Das Pflegestift in Gundelsheim wurde im Rahmen eines Asset Deals erworben. Der Firmenwert ist der Unterschiedsbetrag, um den der für die Übernahme des Pflegeheims bewirkte Kaufpreis den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich der Rückstellungen übersteigt. Die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände sind bereits dem Kaufvertrag zugrunde gelegt worden.

Die Abschreibung des Firmenwertes Gundelsheim erfolgt über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basiert auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen des erworbenen Pflegestifts und liegt aufgrund ihrer Art und der geschätzten Lebensdauer der Einrichtung daher bei 10 Jahren. Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Verkürzung der angenommenen voraussichtlichen Nutzungsdauer vor.

Die Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter. Die übrigen Sachanlagen werden nach den amtlichen AfA-Tabellen abgeschrieben.

E. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUF-TRAGS

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unseren Erkenntnissen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.



F. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Stuttgart, den 2. März 2018

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Claudia Straßer
Wirtschaftsprüferin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, ESSLINGEN AM NECKAR

AKTIVA**PASSIVA**

| | EUR | Vorjahr TEUR | | EUR | Vorjahr TEUR |
|--|----------------------|-----------------|--|----------------------|-----------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Gezeichnetes Kapital | 30.000,00 | 30 |
| 1. Software | 47.068,90 | 24 | II. Kapitalrücklage | 24.022,41 | 24 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | <u>132.387,82</u> | 150 | III. Gewinnrücklage | 130.156,00 | 130 |
| | 179.456,72 | 174 | IV. Gewinnvortrag | 13.023.407,89 | 9.550 |
| II. Sachanlagen | | | V. Jahresüberschuss | <u>3.389.607,45</u> | 3.473 |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 28.746.367,24 | 28.698 | | 16.597.193,75 | 13.207 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken | 679.513,17 | 736 | B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS | | |
| 3. Technische Anlagen | 1.864.589,60 | 1.266 | 1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen | 2.970.961,60 | 3.118 |
| 4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge | 2.512.639,55 | 1.645 | 2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen | <u>399.600,00</u> | 0 |
| 5. Fahrzeuge | 424.034,21 | 461 | | 3.370.561,60 | 3.118 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>14.690.623,05</u> | 9.563 | C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| | 48.917.766,82 | 42.369 | Sonstige Rückstellungen | 2.186.767,00 | 1.917 |
| III. Finanzanlagen | | | D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 170.000,00 | 152 | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.144.958,07 | 1.274 |
| 2. Beteiligungen | 41.500,00 | 42 | 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 25.268.604,00 | 21.948 |
| 3. Sonstige Finanzanlagen | <u>100.280,00</u> | 50 | 3. Sonstige Darlehen | 4.695.561,61 | 5.059 |
| | 311.780,00 | 244 | 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 824.460,71 | 153 |
| | 49.409.003,54 | 42.787 | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.411.103,24 | 1.801 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | 6. Verwahrgeldkonto | 203.476,81 | 218 |
| I. Vorräte | | | 7. Umsatzsteuer | <u>40.882,20</u> | 58 |
| Hilfs- und Betriebsstoffe | 172.178,43 | 178 | | 34.589.046,64 | 30.511 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>49.363,04</u> | 60 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.301.389,34 | 2.284 | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 41 | | | |
| 3. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung | 95.281,85 | 71 | | | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>135.972,05</u> | 94 | | | |
| | 3.532.643,24 | 2.490 | | | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>3.254.051,83</u> | 3.146 | | | |
| | 6.958.873,50 | 5.814 | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>425.054,99</u> | 212 | | | |
| | <u>56.792.932,03</u> | <u>48.813</u> | | <u>56.792.932,03</u> | <u>48.813</u> |

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017
DER DIENSTE FÜR MENSCHEN GGMBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

| | EUR | Vorjahr TEUR |
|--|----------------------------|-----------------|
| 1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege | 42.887.404,46 | 40.399 |
| 2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung | 11.514.292,99 | 10.911 |
| 3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistung | 327.473,46 | 356 |
| 4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen | 6.033.526,88 | 5.746 |
| 5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten | 9.801.012,42 | 9.175 |
| 6. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten | 96.323,34 | 398 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | <u>1.753.406,27</u> | 325 |
| | 72.413.439,82 | 67.310 |
| 8. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 30.894.741,25 | 28.627 |
| b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen | 8.828.671,04 | 8.263 |
| 9. Materialaufwand | | |
| a) Lebensmittel, Verpflegungsdienstleistungen | 5.892.290,15 | 5.694 |
| b) Wasser, Energie und Brennstoffe | 2.822.262,89 | 2.882 |
| c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf | 7.207.883,12 | 6.985 |
| d) Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf | 530.058,50 | 542 |
| 10. Steuern, Abgaben, Versicherungen | 810.330,61 | 690 |
| 11. Mieten, Erbbauzinsen, Pacht, Leasing | <u>2.995.244,96</u> | 2.342 |
| | -59.981.482,52 | 56.025 |
| | 12.431.957,30 | 11.285 |
| 12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 215.211,00 | 185 |
| 13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 3.495.115,00 | 2.234 |
| 14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung | 3.584.408,34 | 3.631 |
| 15. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>1.378.847,81</u> | 1.247 |
| | -8.243.160,15 | -6.927 |
| | 4.188.797,15 | 4.358 |
| 16. Erträge aus Finanzanlagen | 1.507,40 | 2 |
| 17. Zinsen und ähnliche Erträge | 6.167,18 | 12 |
| 18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>806.864,28</u> | 899 |
| | -799.189,70 | -885 |
| 19. Jahresüberschuss | <u><u>3.389.607,45</u></u> | <u>3.473</u> |

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN GMBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

I. Allgemeine Angaben

Die Dienst für Menschen gGmbH mit Sitz in Esslingen am Neckar ist unter Nr. HRB 24899 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung aufgestellt worden.

Im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) wurden die drei Pflegestufen zum 1. Januar 2017 durch fünf Pflegegrade abgelöst und die Glieder der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Pflegebuchführungsverordnung geändert. Die Vorjahresbeträge wurde entsprechend angepasst.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Zum 1. Januar 1997 wurden die Buchwerte des vorhergehenden Geschäftsjahres der bisher angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände als Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend Art. 24 Abs. 6 EGHGB angesetzt, da die tatsächlichen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar waren. Bei diesen Vermögensgegenständen erfolgt die Restabschreibung linear nach der Restnutzungsdauer.

Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen nach dem 1. Januar 1997 werden mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert aus dem Erwerb des Pflegestifts Gundelsheim. Die Abschreibung des Firmenwerts erfolgt über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die zugrunde liegende Abschreibungsdauer basiert auf dem zum Zeitpunkt des Zugangs erwarteten Nutzen des erworbenen Pflegestifts und liegt aufgrund ihrer Art und der geschätzten Lebensdauer der Einrichtung daher bei 10 Jahren. Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Verkürzung der angenommenen voraussichtlichen Nutzungsdauer vor.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände als auch auf Sachanlagen erfolgen linear nach den amtlichen AfA-Tabellen. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Erbbaurechte werden entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 und bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 150,00 EUR betragen, werden sofort als Betriebsausgabe erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund nachhaltiger Wertminderung angesetzt. Zuschreibungen auf Finanzanlagen werden vorgenommen, wenn die Gründe der nachhaltigen Wertminderung weggefallen sind.

Die Vorräte sind nach dem Festwertverfahren bewertet. Im Jahr 2015 erfolgte eine Stichtagsinventur der Vorräte in allen Pflegeeinrichtungen. Die einzelnen Einrichtungen haben die Bewertung nach dem letzten Zugang vorgenommen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung auf den Forderungsbestand berücksichtigt.

Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des mit Zuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle wesentlichen Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sachanlagen

Der Anlagennachweis und der Fördernachweis gemäß § 4 Nr. 3 PBV werden nachfolgend dargestellt.

Anlagennachweis 2017

Dienste für Menschen gGmbH

| Bilanzposten | Entwicklung der Anschaffungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | Rest- | Rest- |
|--|-----------------------------------|---------------|---------------|--------------|----------------|--------------------------------|------------------------------------|----------------|---------------|-------------------------|-------------------------|
| | Anfangs- | Zugang | Um- | Abgang | Endstand | Anfangs- | Abschrei- | Entnahme | Endstand | buch- | buch- |
| | bestand 01.01.2017 | | buchungen | | 31.12.2017 | bestand 01.01.2017 | bungen des Geschäfts- jahres | für Abgänge | 31.12.2017 | werte 31.12. 2017 | werte 31.12. 2016 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| 1. Software | 957.377,58 | 40.032,25 | 0,00 | 0,00 | 997.409,83 | 933.150,18 | 17.190,75 | 0,00 | 950.340,93 | 47.068,90 | 24.227,40 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 170.823,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 170.823,00 | 21.352,88 | 17.082,30 | 0,00 | 38.435,18 | 132.387,82 | 149.470,12 |
| | 1.128.200,58 | 40.032,25 | 0,00 | 0,00 | 1.168.232,83 | 954.503,06 | 34.273,05 | 0,00 | 988.776,11 | 179.456,72 | 173.697,52 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 71.736.138,75 | 361.010,57 | 3.045.491,07 | 2.126.952,76 | 73.015.687,63 | 43.037.867,16 | 2.438.963,42 | 1.207.510,19 | 44.269.320,39 | 28.746.367,24 | 28.698.271,59 |
| 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken | 2.279.808,55 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.279.808,55 | 1.543.781,68 | 56.513,70 | 0,00 | 1.600.295,38 | 679.513,17 | 736.026,87 |
| 3. Technische Anlagen | 2.969.553,35 | 53.527,09 | 756.723,08 | 0,00 | 3.779.803,52 | 1.703.759,20 | 211.454,72 | 0,00 | 1.915.213,92 | 1.864.589,60 | 1.265.794,15 |
| 4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge | 5.386.831,05 | 1.069.091,78 | 470.966,17 | 97.856,54 | 6.829.032,46 | 3.741.656,85 | 627.467,01 | 52.730,95 | 4.316.392,91 | 2.512.639,55 | 1.645.174,20 |
| 5. Fahrzeuge | 947.237,76 | 99.457,31 | 0,00 | 13.373,48 | 1.033.321,59 | 486.457,44 | 126.443,10 | 3.613,16 | 609.287,38 | 424.034,21 | 460.780,32 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 9.563.233,98 | 9.406.655,26 | -4.273.180,32 | 6.085,87 | 14.690.623,05 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 14.690.623,05 | 9.563.233,98 |
| Summe Sachanlagen | 92.882.803,44 | 10.989.742,01 | 0,00 | 2.244.268,65 | 101.628.276,80 | 50.513.522,33 | 3.460.841,95 | 1.263.854,30 | 52.710.509,98 | 48.917.766,82 | 42.369.281,11 |
| Gesamtsumme immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 94.011.004,02 | 11.029.774,26 | 0,00 | 2.244.268,65 | 102.796.509,63 | 51.468.025,39 | 3.495.115,00 | 1.263.854,30 | 53.699.286,09 | 49.097.223,54 | 42.542.978,63 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 152.258,37 | 17.741,63 | 0,00 | 0,00 | 170.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 170.000,00 | 152.258,37 |
| 2. Beteiligungen | 41.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 41.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 41.500,00 | 41.500,00 |
| 3. Sonstige Finanzanlagen | 50.280,00 | 50.000,00 | 0,00 | 0,00 | 100.280,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.280,00 | 50.280,00 |
| | 244.038,37 | 67.741,63 | 0,00 | 0,00 | 311.780,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 311.780,00 | 244.038,37 |
| Gesamtsumme | 94.255.042,39 | 11.097.515,89 | 0,00 | 2.244.268,65 | 103.108.289,63 | 51.468.025,39 | 3.495.115,00 | 1.263.854,30 | 53.699.286,09 | 49.409.003,54 | 42.787.017,00 |

Dienste für Menschen gGmbH

I. Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis)

| | Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte | | | | Entwicklung der geförderten Abschreibungen | | | | Rest- buchwerte Stand 31.12.17 EUR | Rest- buchwerte Stand 31.12.16 EUR |
|---|---|------------------|-------------|----------------------|--|-------------------|----------------------------|----------------------|--|--|
| | Anfangs- bestand 1.1.17 | Zugang | Abgang | Endstand 31.12.17 | Anfangs- bestand 1.1.17 | Auflösung | Entnahme für Abgänge | Endstand 31.12.17 | | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen | | | | | | | | | | |
| Esslingen | | | | | | | | | | |
| Wohn- und Pflegestift | 10.114.185,00 | 0,00 | 0,00 | 10.114.185,00 | 9.617.655,00 | 0,00 | 0,00 | 9.617.655,00 | 496.530,00 | 496.530,00 |
| Waiblingen | 4.448.434,00 | 0,00 | 0,00 | 4.448.434,00 | 4.448.434,00 | 0,00 | 0,00 | 4.448.434,00 | 0,00 | 0,00 |
| Stuttgart-Münster | 6.911.268,78 | 0,00 | 0,00 | 6.911.268,78 | 6.852.257,78 | 20.000,00 | 0,00 | 6.872.257,78 | 39.011,00 | 59.011,00 |
| Birkenfeld | 0,00 | 36.000,00 | 0,00 | 36.000,00 | 0,00 | 900,00 | 0,00 | 900,00 | 35.100,00 | 0,00 |
| Schwäbisch Hall | 3.774.036,00 | 0,00 | 0,00 | 3.774.036,00 | 3.619.865,00 | 4.709,00 | 0,00 | 3.624.574,00 | 149.462,00 | 154.171,00 |
| Ebersbach/Fils | 3.222.744,00 | 0,00 | 0,00 | 3.222.744,00 | 2.599.887,00 | 76.378,00 | 0,00 | 2.676.265,00 | 546.479,00 | 622.857,00 |
| Gundelsheim | 150.000,00 | 0,00 | 0,00 | 150.000,00 | 18.750,00 | 15.000,00 | 0,00 | 33.750,00 | 116.250,00 | 131.250,00 |
| Vellberg | 1.459.697,30 | 0,00 | 0,00 | 1.459.697,30 | 1.422.255,70 | 4.116,00 | 0,00 | 1.426.371,70 | 33.325,60 | 37.441,60 |
| Weinsberg | 3.806.684,46 | 0,00 | 0,00 | 3.806.684,46 | 2.190.172,46 | 61.708,00 | 0,00 | 2.251.880,46 | 1.554.804,00 | 1.616.512,00 |
| | 33.887.049,54 | 36.000,00 | 0,00 | 33.923.049,54 | 30.769.276,94 | 182.811,00 | 0,00 | 30.952.087,94 | 2.970.961,60 | 3.117.772,60 |

II. Nachweis der nicht öffentlichen Förderungen

| | Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte | | | | Entwicklung der geförderten Abschreibungen | | | | Rest- buchwerte Stand 31.12.17 EUR | Rest- buchwerte Stand 31.12.16 EUR |
|--|---|-------------------|-------------|----------------------|--|------------------|----------------------------|----------------------|--|--|
| | Anfangs- bestand 1.1.17 | Zugang | Abgang | Endstand 31.12.17 | Anfangs- bestand 1.1.17 | Auflösung | Entnahme für Abgänge | Endstand 31.12.17 | | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | |
| Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge | | | | | | | | | | |
| Rosengarten-Vohenstein | 0,00 | 432.000,00 | 0,00 | 432.000,00 | 0,00 | 32.400,00 | 0,00 | 32.400,00 | 399.600,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 432.000,00 | 0,00 | 432.000,00 | 0,00 | 32.400,00 | 0,00 | 32.400,00 | 399.600,00 | 0,00 |

2. Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz über 20 % setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| <u>Gesellschaft</u> | Anteil in % | Gezeichnetes Kapital EUR | Eigenkapital 31.12.2017 EUR | Jahresergebnis 2017 EUR |
|---|----------------|--------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| Dienste für Menschen Bayern gGmbH, Esslingen am Neckar | 100 | 30.000,00 | -38.392,62 | 45.893,86 |
| Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, Esslingen am Neckar | 100 | 60.000,00 | 2.469.200,26 | 636.044,02 |
| Dienste für Menschen Baden gGmbH, Esslingen am Neckar | 100 | 30.000,00 | 28,00 | 30.323,00 |
| Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH, Esslingen am Neckar | 100 | 25.000,00 | 164.999,09 | 360.782,76 |

3. Forderungen

In den Forderungen ist ein Betrag enthalten über TEUR 47, der eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat. Die restlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten enthält auch Verwahrgelder der Bewohner, die auf der Passivseite unter dem Posten Verwahrgeldkonto ausgewiesen sind.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalkosten (TEUR 1.811; Vj. TEUR 1.569), Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 100; Vj. TEUR 0), unterlassene Instandhaltungen (TEUR 59, Vj. TEUR 160) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 83; Vj. TEUR 66) gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017:

| Verbindlichkeiten | Gesamt EUR | davon Rest- laufzeiten | | | davon gesichert EUR |
|---|----------------------|---------------------------|---------------------|----------------------|---------------------------|
| | | unter 1 Jahr EUR | 1 - 5 Jahre EUR | über 5 Jahre EUR | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.144.958,07 | 1.144.958,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 1.273.686,75 | 1.273.686,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 25.268.604,00 | 1.921.783,43 | 7.687.133,72 | 15.659.686,85 | 25.268.604,00 |
| Vorjahr | 21.947.581,50 | 1.802.028,20 | 7.208.112,80 | 12.937.440,50 | 21.947.581,50 |
| 3. Sonstige Darlehen | 4.695.561,61 | 363.474,68 | 1.453.898,72 | 2.878.188,21 | 4.695.561,61 |
| Vorjahr | 5.059.036,29 | 339.497,18 | 1.357.988,72 | 3.361.550,39 | 5.059.036,29 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 824.460,71 | 824.460,71 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 152.569,22 | 152.569,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.411.103,24 | 2.411.103,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 1.800.430,57 | 1.800.430,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6. Verwahrgeldkonto | 203.476,81 | 203.476,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 217.592,92 | 217.592,92 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7. Umsatzsteuer | 40.882,20 | 40.882,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vorjahr | 57.758,88 | 57.758,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 34.589.046,64 | 6.910.139,14 | 9.141.032,44 | 18.537.875,06 | 29.964.165,61 |
| Vorjahr | <u>30.508.656,13</u> | <u>5.643.563,72</u> | <u>8.566.101,52</u> | <u>16.298.990,89</u> | <u>27.006.617,79</u> |

Die Bankdarlehen und sonstigen Darlehen sind durch eingetragene Grundschulden besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

7. Verwahrgeldkonto

Der Posten Verwahrgeldkonto weist den Bargeldbestand der Bewohner zum Bilanzstichtag aus.

8. Haftungsverhältnisse

Desweiteren bestehen Bürgschaften der Dienste für Menschen gGmbH für acht Darlehen der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH in Höhe von insgesamt EUR 4.977.614,27 (Valuta 31. Dezember 2017).

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die Position enthält folgende wesentliche periodenfremde Erträge:

| | <u>2017</u> <u>TEUR</u> | <u>2016</u> <u>TEUR</u> |
|------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Periodenfremde Erträge | 74 | 215 |

Die periodenfremden Erträge resultieren insbesondere aus nachträglichen Erstattungen der Krankenkasse für Leistungen des Jahres 2016.

10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Position enthält eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 961.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position enthält folgende wesentliche periodenfremde Aufwendungen:

| | <u>2017</u> <u>TEUR</u> | <u>2016</u> <u>TEUR</u> |
|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Periodenfremde Aufwendungen | 3 | 167 |

Die periodenfremden Aufwendungen des Vorjahres resultieren insbesondere aus nicht vorhersehbaren Nebenkostennachzahlungen für die Pflegestifte und Wohnheime.

12. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung

In den "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sind Aufwendungen aus der Aufzinsung eines Pachtverzichts in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.149,76) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch Beschluss vom 17. Juni 2004 hatte der Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. einen bedingten Forderungsverzicht über EUR 5.558.475,99 ausgesprochen. Der Vertrag wurde zuletzt am 26. Juni 2013 angepasst.

Diese Verbindlichkeit lebt ab dem Jahr 2014 nach folgender Maßgabe wieder auf, soweit das Aufleben der Forderung nicht zu einer Unterbilanz (§ 30 GmbHG) führt:

- Wird im Jahresabschluss der Gesellschaft für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss festgestellt, so leben die Forderungen des Gläubigers zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von 70 % des Jahresüberschusses, jedoch maximal in Höhe von EUR 250.000,00, wieder auf.
- Zinsen sind für die Zeit zwischen Verzicht und Besserungsfall nicht zu zahlen.
- Das Aufleben der Forderung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass für die Schuldnerin oder einen Teil der Betriebe der Schuldnerin eine arbeitsrechtliche Regelung zur Bestandssicherung das Abweichen von den Arbeitsbedingungen der AVR Württemberg erlaubt.

Das Wiederaufleben der Verpflichtung ist abhängig vom Eintritt einer verbesserten wirtschaftlichen Situation.

Im Berichtsjahr lebten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 250 erfolgswirksam auf. Da die Gesellschaft im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.390 erzielt hat, leben im Jahr 2018 weitere Forderungen in Höhe von TEUR 250 wieder auf.

Die Entwicklung des bedingten Forderungsverzichts stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|------------------|
| Ursprünglicher Forderungsverzicht | EUR 5.558.475,99 |
| Tilgung im Jahr 2017 | EUR -250.000,00 |
| Verbleibende Verpflichtung zum 31. Dezember 2017 | EUR 5.308.475,99 |

Den Mitarbeitern wird im Rahmen des geltenden Tarifvertrages eine zusätzliche Altersversorgung, die über eine Zusatzversorgungskasse (ZVK) abgewickelt wird, gewährt. Die hieraus resultierende Deckungslücke ist nicht bekannt.

Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen:

| | 2018 TEUR | 2019-2022 TEUR | ab 2023 TEUR |
|---|--------------|-------------------|-----------------|
| Mieten/Pachten/Leasing/ Erbbauzinsen | 2.750 | 8.563 | 20.589 |

Darüber hinaus besteht zum Bilanzstichtag ein Obligo aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 9.502.

2. Unternehmensorgane

Geschäftsführung

Herr Peter Stoll, Vorsitzender
Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)
Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)
Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)

Prokuristen

Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)
Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)
Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)
Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat

Herr Dr. Robert Bachert, Vorsitzender, Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Finanzvorstand
Herr Wolfgang Kölbl, abakus IT AG, Vorstandsmitglied
Herr Martin Ritter, Referatsleiter beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche Württemberg

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Berichtsjahr TEUR 510.

4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Juni 2016 wurde beschlossen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates neben den Reisekosten auch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 500,00 pro Quartal zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug im Berichtsjahr EUR 6.162,40.

5. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl von Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 1037 (Vj. 1.034).

Es werden ausschließlich Angestellte in entsprechender Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes beschäftigt.

6. Konzernabschluss

Der Jahresabschluss wird in den von der Gesellschaft aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

7. Abschlussprüferhonorar

Bezüglich des Abschlussprüferhonorars wird unter Bezugnahme auf § 285 Nr. 17 HGB auf die Angaben im Konzernabschluss verwiesen.

8. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführer der Dienste für Menschen gGmbH schlagen vor, den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 13.023.407,89 und den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.389.607,45, auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 1. März 2018

Dienste für Menschen gGmbH

Peter Stoll
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Rainer Freyer
Geschäftsführung

Bernhard Udri
Geschäftsführung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der

Dienste für Menschen gGmbH

A Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2017 war durch ein andauerndes moderates Wachstum, niedrige Arbeitslosenzahlen und eine im Schnitt niedrige Preissteigerung geprägt. Die finanzielle Situation der öffentlichen Hand und der Sozialhilfeträger hat sich durch die gute Beschäftigung und niedrige Zinsen nochmal verbessert. Im Laufe des Jahres kam es durchweg zu Lohnaufwandssteigerungen und in Verbindung mit der niedrigen Preissteigerung zu einer Verbesserung der realen Kaufkraft. Die Kreditzinsen sind im Wesentlichen gleich geblieben.

Der Altenhilfemarkt bleibt aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen attraktiv. Wegen der niedrigen Rendite anderer Formen von Vermögensanlage ist die Bereitschaft in Pflegeimmobilien zu investieren gleichbleibend hoch. Im Bereich privater Altenhilfeanbieter zeichnet sich eine Marktbereinigung ab. Diese Entwicklung bleibt jedoch vorerst noch ohne direkte Auswirkungen auf die Dienste für Menschen gGmbH.

Im Jahr 2017 hat insbesondere die mit der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) verbundene Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade Auswirkungen auf die Praxis in der Pflege gehabt. Bereits bestehende, für Baden-Württemberg spezifische Regelungen zur räumlichen Ausstattung von Pflegeheimen (Landesheimbauverordnung – [LHeimBauVO] und die Ermessenslenkenden Richtlinien dazu) sowie die Landespersonalverordnung (LPersVO) führten im Jahr 2017 ebenfalls zu Veränderungen. Weitere gesetzliche Änderungen wie das Pflegestärkungsge-

setz III sowie die Regelung zur generalistischen Pflegeausbildung werden sich im Wesentlichen erst in den Folgejahren in der Praxis relevant auswirken.

Die Dienste für Menschen gGmbH ist für alle Änderungen gut aufgestellt. Durch ihr aktives Pflegegrad-Management ist es gelungen, im Jahr 2017 die nach der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade (entsprechend PSG II) allseits erwartete Verschlechterung der Pflegegradstruktur (sogenannter Rothgang-Effekt) zu vermeiden. Auf Basis des neuen Rahmenvertrages in Baden-Württemberg war eine Verbesserung der Personalschlüssel möglich. Die Umstellung der Häuser zur fristgerechten Umsetzung der baden-württembergischen Landesheimbauverordnung ist ein kontinuierlicher Prozess.

Die Dienste für Menschen gGmbH geht davon aus, dass ambulante Pflegeangebote in den nächsten Jahren gegenüber stationären Pflegeangeboten bevorzugt werden. Bislang ist keine sinkende Nachfrage für stationäre Angebote festzustellen. Angebot und Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen entwickeln sich je Landkreis unterschiedlich, aber insgesamt positiv. Die Tendenz von Sozialhilfeträgern, Klienten und Klientinnen in die kostengünstigste verfügbare Einrichtung vor Ort zu bringen, besteht weiterhin.

2. Investitionen und Instandhaltung

Die Dienste für Menschen gGmbH hat im Jahr 2017 in fünf Bereichen Schwerpunkte bei Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gesetzt:

- Umsetzung der Landesheimbauverordnung in Baden-Württemberg (u.a. Fortsetzung der umfangreichen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen in Esslingen-Kennenburg, Planungen in Stuttgart-Münster, Schwäbisch Hall und weiteren Standorten)
- Erhöhung der Effizienz (z.B. durch den Umzug der Zentralen Dienste in eigene Räume)

- Erhöhung der Marktfähigkeit (z.B. Anschaffung neuer und zusätzlicher Fahrzeuge im ambulanten Bereich, Renovierung von freiwerdenden Zimmern in den Pflegestiften, marktgerechte Sanierung von Wohnungen bei Neuvermietung)
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtungen (Brandchutz und andere gesetzliche Auflagen)
- Instandhaltung der Gebäude und Geräte nach einem unternehmensweiten Dringlichkeitsplan (z.B. Fensteraustausch und Dachsanierungen sowie Austausch von Betten)

Insgesamt wurden ca. 3,54 Mio. EUR für Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen eingesetzt. Vom Gesamtbetrag entfielen ca. 1,3 Mio. EUR auf die Gebäudeinstandhaltung und der Restbetrag auf sonstige Instandhaltungsmaßnahmen.

3. Finanzierungsmaßnahmen

Die Dienste für Menschen gGmbH hat im Geschäftsjahr 2017 zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen in Esslingen-Kennenburg entsprechend Baufortschritt 5.247 TEUR der bereits 2014 und 2015 abgesicherten Kredite abgerufen.

Auslaufende Zinsbindungen wurden zu einer Umschichtung von Krediten genutzt. Dies ermöglichte eine Reduzierung der Zinssätze, die Umstellung auf möglichst nur noch einen Kreditgeber pro Standort, eine teilweise Bereinigung der Grundbücher, eine sachgerechtere Zuordnung der Belastungen zu den Standorten und, wo möglich, eine Umstellung auf Darlehen mit gleichen Tilgungsraten sowie vollständiger Tilgung zum Laufzeitende.

Im Berichtsjahr wurden ansonsten keine weiteren nennenswerten Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt. Den Finanzierungsmaßnahmen im Jahr 2017 stehen investive Maßnahmen in höherem Umfang gegenüber. Durch die Tilgungen wurde das restliche Finanzierungsvolumen plangemäß reduziert.

4. Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand ist im Jahr 2017 in etwa konstant geblieben. Im Durchschnitt der Quartalsenden hatte die Dienste für Menschen gGmbH 1037 Mitarbeitende.

Die erforderliche quantitative und qualitative Personalausstattung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wie der Qualitätsvorgaben wurde in 2017 insgesamt erreicht. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal insbesondere im Pflegebereich im Großraum Stuttgart blieb schwierig. Maßnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden weiter verstärkt.

Die Dienste für Menschen gGmbH hat 2017 zum ersten Mal seit Jahren keine Kürzung der Jahressonderzahlung mehr vorgenommen. Die entsprechende Regelung ist Ende 2016 ausgelaufen. Die Personalbemessung (einschließlich der Umsetzung der neuen Landespersonalverordnung in Baden-Württemberg) und alle anderen Maßnahmen im Personalbereich sind wie in den vergangenen Jahren auch durchweg in gutem Einvernehmen mit den Mitarbeitervertretungen und nach einheitlichen Kriterien erfolgt.

5. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Dienste für Menschen gGmbH hat Ende des Jahres 2017 den Standort Vellberg stillgelegt, um durch einen Investor auf dem Grundstück einen Neubau errichten zu lassen. Mitarbeitende und Bewohnende sind in das neue eröffnete Haus in Rosenberg umgezogen. Ebenfalls neu eröffnet wurde das Haus in Ellhofen. Beide Häuser sind nach kurzer Anlaufphase zum Jahresende 2017 bereits gut belegt.

Dienste für Menschen ist - bis auf die neuen Häuser - im Rahmen seines Nachhaltigkeitsmanagements flächendeckend nach EMAS^{plus}, EMAS sowie DIN EN ISO 9001-2000 zertifiziert. Die fachliche Qualität der ambulanten und stationären Pflege ist ent-

sprechend durch das IQD zertifiziert. Der Einbezug der neuen Häuser in das Nachhaltigkeitsmanagement und in die Zertifizierungen ist planmäßig in Arbeit.

Die Dienste für Menschen gGmbH hat im Jahr 2017 mit der planmäßigen Rückzahlung eines Darlehens begonnen, zudem es einen bedingten Forderungsverzicht des Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. gibt. Das Darlehen lebt mit maximal 250 TEUR p.a. wieder auf, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. In 2017 sind die in diesem Jahr auflebten 250 TEUR zurückgezahlt worden. Die Dienste für Menschen gGmbH beabsichtigt auch in den Folgejahren jeweils auflebende Verbindlichkeiten im selben Jahr zu begleichen. Der verbleibende Forderungsverzicht beläuft sich zum Ende des Jahres noch auf EUR 5.308.475,99.

B Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ist wie in den Vorjahren unverändert stabil. Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenmittel bzw. langfristige Darlehen gedeckt.

Der Kapitaldienst in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR für die Darlehen wurde planmäßig durchgeführt und wird auch weiterhin aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erwirtschaftet.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden planmäßig durchgeführt. Für das durch einen Neubau zu ersetzende Pflegestift in Vellberg wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von insgesamt rd. 961 TEUR vorgenommen. In Schwäbisch Hall wurde die Immobilie des Betreuten Wohnens (Wohnstift Teurershof) an einen Investor verkauft. In Esslingen wurde ein erster fertiggestellter Bauabschnitt (Aufzug) aktiviert. Die bisherigen Restnutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gelten ansonsten fort.

Die Liquidität in der Dienste für Menschen gGmbH erhöhte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 108 TEUR auf rd. 3.254 TEUR.

Auf die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten der Banken konnte erneut während des ganzen Jahres verzichtet werden.

2. Ertragslage

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen (72,4 [2017] zu 67,3 [2016] Mio. EUR). Der besondere Anstieg ist vor allem auf höhere Pflegesätze

auf der Basis veränderter Rahmenverträge und auf die neuen Standorte, aber auch auf eine gute Belegung zurückzuführen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2017 hat die Dienste für Menschen gGmbH das Haus in Vellberg durch das neue Haus in Rosenberg ersetzt sowie das Pflegeheim in Ellhofen in Betrieb genommen. Dies erhöhte wiederum die Kapazitäten im stationären Bereich. Erste Umsetzungen der Landesheimbauverordnung haben bei einzelnen Bestandshäusern zu kleinen Verringerungen der Kapazität geführt. Die Belegung in den bestehenden stationären Einrichtungen (Pflegestifte) war leicht besser als im Vorjahr. In der Belegungsstruktur (Verteilung auf die Pflegegrade) gab es keine nennenswerten Veränderungen. Vor allem im stationären Bereich konnten zum Teil deutliche Pflegesatzerhöhungen durchgesetzt werden.

In der ambulanten Pflege (Diakoniestationen und Essen auf Rädern) lagen die Umsätze leicht über Vorjahresniveau. Die Dienste für Menschen gGmbH hat die Immobilie des Betreuten Wohnens in Schwäbisch Hall (Wohnstift Teurershof) an einen Investor verkauft. Die Betreuungsleistungen werden aber weiterhin erbracht. Im betreuten Wohnen (Wohnstifte) gab es im Berichtsjahr ansonsten keine größeren Veränderungen.

Die Kostenstruktur hat sich grundsätzlich nicht geändert. Die tariflichen Gehaltssteigerungen der Personalkosten und die Schlüsselverbesserungen werden an allen Standorten durch die Pflegesatzerhöhungen abgedeckt. Die Energiekosten haben sich im Jahresverlauf tendenziell neutral entwickelt.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund fortschreitender Darlehensrückführung und dem damit sinkenden Zinsanteil trotz neuer Darlehen um 86 TEUR auf –799 TEUR verbessert.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 83 auf 3.390 TEUR vermindert.

C Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Chancenmanagement bei der Dienste für Menschen gGmbH ist an den im Leitbild beschriebenen Stärken ausgerichtet. Dazu gehört insbesondere ein klares diakonisches Profil, das in 2017 durch eine Klausurtagung der Führungskräfte und durch kontinuierliche Weiterarbeit am eigenen Seelsorgekonzept noch weiter geschärft wurde.

Die Gesellschaft nutzt die Synergien ihrer Wertschöpfungsketten vom Wohnstift zum ambulanten Dienst und weiter bis ins Pflegestift unter Einbeziehung konzerneigener hauswirtschaftlicher Dienste konsequent aus. Aus dem Nachhaltigkeitsmanagement generiert die Dienste für Menschen gGmbH konkrete finanzielle und qualitative Vorteile. Das Ansehen der Häuser vor Ort profitiert davon genauso wie von der impliziten Stakeholder-Orientierung.

Ein Risiko besteht für die Dienste für Menschen gGmbH wie für andere Anbieter in der Branche darin, dass es den Markt, in dem es tätig ist, nur in geringem Maß selber gestalten kann. Die Expansionstendenzen anderer Anbieter und die Tendenz der Sozialhilfeträger, ihre Klienten und Klientinnen in die kostengünstigste verfügbare Einrichtung zu bringen, halten an.

Die Dienste für Menschen gGmbH profiliert sich über die Qualität ihrer Arbeit und passt sich unter Einsatz ihrer Erfahrungen aus der Vergangenheit sehr schnell an die sich ändernden Rahmenbedingungen an. Die Dienste für Menschen gGmbH arbeitet weiter an der Entwicklung neuer Standorte in der Nähe der bisherigen Häuser.

Ein abnehmendes Risiko liegt in der Renovierungsbedürftigkeit einzelner Teile des Gebäudebestandes. Die anstehenden Baumaßnahmen werden weiter nach einer klaren Prioritätenliste finanziert. Die mittelfristig erforderlichen Investitionen sind solide und nachhaltig finanziert.

Im Bundesland Baden-Württemberg ist am 01. September 2009 eine Änderung der Rechtsverordnung zur baulichen Gestaltung von Heimen (LHeimBauVO) erfolgt. Nach Übergangsfristen von zehn bis maximal 25 Jahren wird sich dadurch u.a. der Anteil von Einzelzimmern in den Heimen drastisch erhöhen. Die Dienste für Menschen gGmbH stellt sich durch unterschiedliche geeignete Maßnahmen rechtzeitig auf die Situation ein. Eine Reihe dieser Maßnahmen sind inzwischen bereits erfolgreich abgeschlossen. Für einige Standorte liegen von den Heimaufsichten genehmigte Zukunftskonzepte vor. Für weitere Standorte liegen die Konzepte zurzeit bei den Heimaufsichtsbehörden. An allen anderen Standorten wird die Dienste für Menschen gGmbH ihre Konzepte in Kürze mit den Heimaufsichten abgestimmt haben.

Ein gewisses Risiko liegt darin, dass Anpassungen der Personalkapazität nicht in der Geschwindigkeit nach oben und unten vorgenommen werden könnten, wie sich die Nachfrage/Auslastung in den Einrichtungen ändert. Dem wird durch einen flexiblen Personaleinsatz und eine stringente Personalsteuerung erfolgreich entgegengewirkt.

Dem Risiko eines schleichenden Absinkens der Erlöse (sogenannter Rothgang-Effekt) steuert die Dienste für Menschen gGmbH durch ein aktives Pflegegrad-Management entgegen. Dienste für Menschen wird darüber hinaus die Überwachung wirtschaftlicher Personalschlüssel genauso konsequent weiter verfolgen wie bisher.

Die Risiken künftiger Zinssteigerungen hat die Dienste für Menschen gGmbH durch Abschluss von Vereinbarungen mit langfristiger Zinsbindung weiter verringert.

Mitarbeitenden wird im Rahmen des geltenden Tarifvertrags eine zusätzliche Altersversorgung, die über eine Zusatzversorgungskasse (ZVK) abgewickelt wird, gewährt. Die ZVK ist noch nicht umfassend kapitalgedeckt finanziert. Dass die Dienste für Menschen gGmbH für Rentenzahlungen unmittelbar in Anspruch genommen wird, ist nicht zu erwarten. Es besteht eine Gewährsträgerschaft durch die Evangelische Landeskirche in Württemberg.

D Ausblick

Zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft, der Branche und des Unternehmens gibt es aus der Perspektive zu Beginn des Jahres 2018 heraus keine wesentlichen Neuigkeiten gegenüber den schon für das Geschäftsjahr 2017 beschriebenen Entwicklungen.

Die Dienste für Menschen gGmbH wird ihre Investitionen im Jahr 2018 auf Maßnahmen aus vier Bereichen konzentrieren:

- Umstellung der Häuser auf die Bedingungen der LHeimBauVO
- Erhöhung der Marktfähigkeit (z.B. Renovierung von freiwerdenden Zimmern in den Pflegestiften und marktgerechte Sanierung von Wohnungen bei Neuvermietung)
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtungen (Brandchutz und andere gesetzliche Auflagen)
- Instandhaltung der Gebäude und Geräte nach einem unternehmensweiten Dringlichkeitsplan

In 2018 ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bisher gut. Die Entwicklung verläuft in Anlehnung an die Budgetierung. Der Personalbestand wird auch künftig durch geeignete Maßnahmen zeitnah der Auslastung angepasst.

Nach unserer Prognose werden die Umsätze in 2018 um rd. 3,3 % sinken. Dies ist auf Sondereffekte (Verkauf Wohnstift Teurershof in 2017) und auf planmäßige Kapazitätsverringerungen in den aufgrund der Landesheimbauverordnung umzubauenden Häusern (u.a. Stuttgart-Münster und Schwäbisch Hall Teurershof) zurückzuführen.

Die Personalkosten werden ab März um voraussichtlich 3 % steigen. Wir rechnen damit, dass sich der Anstieg der Sachkosten im Wesentlichen im bisherigen Rahmen bewegen sollten.

Der Jahresüberschuss würde sich unter diesen Annahmen auf rund 2,6 Mio. EUR vermindern. Der Liquiditätsstand soll gleich bleiben.

Im Jahr 2017 wurden die Prognosen aufgrund guter Belegung und eines erfolgreichen Kostenmanagements übertroffen.

Stuttgart, 1. März 2018

Dienste für Menschen gGmbH

Peter Stoll
Vorsitzender
der Geschäftsführung

Rainer Freyer
Geschäftsführer

Bernhard Udri
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Dienste für Menschen gGmbH, Esslingen am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 2. März 2018

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Storz
Wirtschaftsprüfer

Claudia Straßer
Wirtschaftsprüferin

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017
DER
DIENSTE FÜR MENSCHEN GGBH, ESSLINGEN AM NECKAR**

| | |
|-------------------------------------|---|
| Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Gesellschaftsvertrag: | Fassung vom 24. Juni 2004, mit Änderungen vom 14. Juli 2011 sowie vom 7. Juli 2017. |
| Handelsregistereintragung: | Amtsgericht Stuttgart, Nr. HRB 24899 Letzter Auszug vom 15. Februar 2018 |
| Gegenstand des Unternehmens: | Errichtung und Betreiben von Einrichtungen der stationären und offenen Altenhilfe im Geiste evangelischer Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der evangelischen Kirche und in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe. Diesem Zweck dienen ihre Altenwohnungen, Altenwohnheime, Altenheime, Altenpflegeheime, Altenkrankenhäuser, geriatrischen Kliniken, Altenpflegeschulen, Altentagesstätten, Altenbegegnungsstätten und ähnlichen Einrichtungen mit etwaigen Nebenbetrieben. Die Gesellschaft ist offen für die Übernahme neuer Aufgaben in der Diakonie. Sie kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. |
| Gemeinnützigkeit: | Laut Gesellschaftsvertrag verfolgt die Dienste für Menschen gGmbH ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Gemeinnützigkeit wurde für 2015 mit Schreiben vom 30. Dezember 2016 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften hinsichtlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer anerkannt, und aufgrund dessen ist die Gesellschaft von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Die Körperschaft fördert besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke. Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlichem Vordruck auszustellen. |
| Sitz: | Esslingen am Neckar |
| Geschäftsjahr: | Kalenderjahr |

- Stammkapital:** EUR 30.000,00
voll eingezahlt
- Gesellschafter:** Diakonie-Struktur gGmbH EUR 26.513,28
Diverser Streubesitz EUR 3.486,72
- Mitgliedschaft:** Mitglied des Diakonisches Werk Württemberg e. V.
Mitglied der Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.
- Geschäftsführung:** Herr Peter Stoll, Vorsitzender
Herr Rainer Freyer (ab 1. März 2017)
Herr Bernhard Udri (ab 1. März 2017)
Frau Gisela Rehfeld (bis 28. Februar 2017)
- Prokuristen:** Frau Sabine Kutschus (ab 1. März 2017)
Frau Iris Ebensperger (ab 1. März 2017)
Herr Rainer Freyer (bis 28. Februar 2017)
Herr Bernhard Udri (bis 28. Februar 2017)
- Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
- Für Rechtsgeschäfte mit der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH, mit der Dienste für Menschen Bayern gGmbH und der Dienste für Menschen Therapie gGmbH sind die Geschäftsführer und die Prokuristen generell von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- Aufsichtsrat:**
- Herr Dr. Robert Bachert, Vorsitzender, Diakonisches Werk Württemberg e.V., Finanzvorstand
 - Herr Wolfgang Köble, abakus IT AG, Vorstandsmitglied
 - Herr Martin Ritter, Referatsleiter beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche Württemberg
- Gesellschafterversammlung:** Am 7. Juli 2017 mit folgenden Beschlüssen:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
 - Ergebnisverwendung
 - Entlastung der Geschäftsführung für 2016
 - Entlastung des Aufsichtsrates für 2016
 - Sitzverlegung nach Esslingen am Neckar
 - Änderung des Gesellschaftsvertrages

**Offenlegung des
Vorjahresabschlusses:**

Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.

Wichtige Verträge:

- Anwendervertrag vom 1. Januar 1999 mit der evangelischen Landeskirche in Baden.
- Erbbaurechtsvertrag vom 18. Dezember 1995 mit der Stadt Seifhennersdorf. Mit Kauf des Grundstücks in 2007 ist die DfM Sachsen gGmbH in die Position des Erbbaugebers eingetreten.
- Mietvertrag mit der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH für das Pflegestift Seifhennersdorf.
- Änderung zum Rahmenvertrag für die hauswirtschaftliche Versorgung mit der Dienste für Menschen H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH vom 20. Februar 2012.
- Erbbaurechtsvertrag vom 15. Oktober 1974 mit der Stadt Stuttgart (Münster).
- Erbbaurechtsvertrag vom 18. Mai 1995 mit der Stadt Weinsberg.
- Erbbaurechtsvertrag vom 3. Dezember 1970 mit dem Land Baden-Württemberg (Schwaikheim).
- Erbbaurechtsvertrag für das Pflegestift Luitgardheim vom 2. Februar 2011.
- Forderungsverzicht des Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. vom 17. Juni 2004, zuletzt geändert am 26. Juli 2013 über EUR 5.558.475,99.

Steuerbilanz:

Keine gesonderte Steuerbilanz

Finanzamt:

Finanzamt Esslingen am Neckar,
Steuer-Nr. 59336/00470

Betriebsprüfung:

Im Jahr 2016 fand eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2013 statt. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

zu Wichtige Verträge**zu Anwendervertrag**

Der Dienste für Menschen e.V. als Rechtsvorgänger der Dienste für Menschen gGmbH hat mit der evangelischen Landeskirche in Baden als Trägerin der Stiftung Kirchliches Rechenzentrum Südwestdeutschland, Eggenstein-Leopoldshafen, mit Wirkung vom 1. Januar 1999 einen sog. "Anwendervertrag" abgeschlossen, nach dem das Rechenzentrum wesentliche EDV-Leistungen für den Verein übernimmt. Auf der Grundlage dieses Vertrages erfolgt die Abwicklung der Lohn- und Gehaltsabrechnung über dieses Rechenzentrum. Da das Rechenzentrum ohne Gewinnabsicht arbeitet, werden der Gesellschaft lediglich die Selbstkosten berechnet.

**zu Erbbaurechtvertrag mit der Stadt Seifhennersdorf
bzw. der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH**

Durch Grundstückskaufvertrag vom 27. November 2007 hat die Dienste für Menschen Sachsen gGmbH das Pflegestift Seifhennersdorf erworben. Der Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück gilt unverändert.

Die Dienste für Menschen gGmbH hat sich als Erbbauberechtigte verpflichtet, gesamtschuldnerisch mit der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden zu haften.

**zu Erbbaurechtsvertrages für das Pflegestift Luitgardheim, Weinstadt-
Beutelsbach**

Gemäß notarieller Urkunde vom 2. Februar 2011 mit der Stadt Weinstadt betreibt die Dienste für Menschen gGmbH das Pflegestift Luitgardheim in Weinstadt-Beutelsbach. Zu diesem Zweck wird der DfM gGmbH ein Erbbaurecht bis zum 31. Dezember 2060 eingeräumt. Ein Erbbauzins wurde nicht vereinbart.

**zu Mietvertrag mit der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH für das
Pflegestift Seifhennersdorf**

Nach dem Erwerb des Pflegestifts Seifhennersdorf wurde der Mietvertrag zwischen der Dienste für Menschen gGmbH (Erbbauberechtigte) und der Dienste für Menschen Sachsen gGmbH neu gefasst.

Die Dienste für Menschen Sachsen gGmbH hat sich verpflichtet, die Lasten aus dem Grundstück zu tragen. Die Miete und die Erbbauzinsen werden gegeneinander aufgerechnet.



**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

| | | | | |
|---|---------|-------------------|--|------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | EUR 49.409.003,54 | | |
| | Vorjahr | EUR 42.787.017,00 | | |
| | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | EUR 179.456,72 | | |
| | Vorjahr | EUR 173.697,52 | | |
| | | | | |
| 1. Software | | EUR 47.068,90 | | |
| | Vorjahr | EUR 24.227,40 | | |
| | | | | |
| | | 31.12.2017 | | Vorjahr |
| | | EUR | | EUR |
| | | | | |
| Esslingen | | 17.137,66 | | 1.975,30 |
| Zentrale Dienste | | 29.929,24 | | 22.142,75 |
| Köngen | | 2,00 | | 109,35 |
| | | 47.068,90 | | 24.227,40 |
| | | | | |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | | EUR 132.387,82 | | |
| | Vorjahr | EUR 149.470,12 | | |
| | | | | |
| | | 31.12.2017 | | Vorjahr |
| | | EUR | | EUR |
| | | | | |
| Gundelsheim | | 132.387,82 | | 149.470,12 |

| II. Sachanlagen | EUR | 48.917.766,82 | |
|---|-------------------|---------------|---------------|
| | Vorjahr | EUR | 42.369.281,11 |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | | EUR | 28.746.367,24 |
| | Vorjahr | EUR | 28.698.271,59 |
| | 31.12.2017 | | Vorjahr |
| | EUR | | EUR |
| Backnang | | | |
| Grundstücke | 44.268,16 | | 44.268,16 |
| Gebäude | 75.165,15 | | 77.949,03 |
| Ebersbach/Fils | | | |
| Grundstücke/Grundstücksanlagen | 251.444,03 | | 251.913,35 |
| Gebäude | 2.162.033,70 | | 2.271.145,19 |
| Esslingen-Kennenburg | | | |
| Grundstücke/Grundstücksanlagen | 1.180.865,55 | | 1.022.450,57 |
| Gebäude | 8.847.802,18 | | 6.416.185,93 |
| Esslingen-Zollberg | | | |
| Grundstück | 178.917,47 | | 178.917,47 |
| Gebäude | 1,00 | | 1,00 |
| Gundelsheim | | | |
| Grundstücksanlage | 1.662,36 | | 0,00 |
| Grundstück Gundelsheim | 105.000,00 | | 105.000,00 |
| Gebäude Gundelsheim | 1.736.532,26 | | 1.735.967,32 |
| Luitgardheim | | | |
| Erbbaurecht | 1,00 | | 1,00 |
| Gebäude | 58.852,38 | | 60.221,04 |
| Grundstücksanlagen | 9.630,27 | | 10.599,27 |
| Schwäbisch Hall | | | |
| Grundstücke | 615.616,45 | | 839.355,45 |
| Gebäude | 2.384.598,33 | | 3.157.455,88 |
| Schwaikheim | | | |
| Erbbaurecht | 9.359,00 | | 9.618,92 |
| Gebäude | 73.859,16 | | 83.091,60 |
| Seifhennersdorf | | | |
| Erbbaurecht | 22.172,70 | | 24.188,40 |
| Stuttgart-Münster | | | |
| Erbbaurecht | 71.124,43 | | 73.347,01 |
| Gebäude | 3.343.534,92 | | 3.609.959,76 |
| Vellberg | | | |
| Grundstücke/Grundstücksanlagen | 36.027,86 | | 229.739,78 |
| Übertrag | 21.208.468,36 | | 20.201.376,13 |

| | 31.12.2017 | Vorjahr |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Übertrag | 21.208.468,36 | 20.201.376,13 |
| Gebäude | 0,00 | 887.267,71 |
| Rosengarten-Vohenstein | | |
| Grundstücksanlage | 16.172,35 | 0,00 |
| Grundstück Rosengarten-Vohenstein | 314.817,76 | 152.719,54 |
| Waiblingen | | |
| Grundstücke/Grundstücksanlagen | 275.854,42 | 284.715,14 |
| Gebäude | 2.651.947,05 | 2.732.253,21 |
| Waldmünchen | | |
| Grundstücke | 72.000,00 | 72.000,00 |
| Gebäude | 282.178,32 | 291.089,16 |
| Weinsberg | | |
| Erbbaurecht | 1,00 | 1,00 |
| Grundstücksanlage | 15.240,60 | 18.106,24 |
| Gebäude | 3.909.687,38 | 4.058.743,46 |
| | <u>28.746.367,24</u> | <u>28.698.271,59</u> |

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken

| | | |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | 679.513,17 |
| Vorjahr | EUR | 736.026,87 |
| | 31.12.2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Esslingen | | |
| Wohngebäude | 252.135,75 | 273.147,03 |
| Schwäbisch Hall | | |
| Wohngebäude | 239.530,20 | 257.955,60 |
| Stuttgart-Münster | | |
| Wohngebäude | 187.847,22 | 204.924,24 |
| | <u>679.513,17</u> | <u>736.026,87</u> |

3. Technische Anlagen

| | | |
|---------|-----|---------------------|
| | EUR | <u>1.864.589,60</u> |
| Vorjahr | EUR | 1.265.794,15 |

| | 31.12.2017 | Vorjahr |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Birkenfeld | 19.472,38 | 22.076,38 |
| Ebersbach/Fils | 17.417,41 | 20.263,87 |
| Esslingen-Kennenburg | 864.045,69 | 205.192,89 |
| Esslingen-Zollberg | 736,57 | 803,53 |
| Gundelsheim | 66.773,63 | 76.334,03 |
| Köngen | 2,00 | 2.280,84 |
| Luitgardheim | 5.405,06 | 11.979,62 |
| Schwäbisch Hall | 662.309,97 | 745.736,01 |
| Stuttgart-Münster | 30.385,59 | 39.051,01 |
| Vellberg | 33.311,64 | 38.852,85 |
| Rosengarten-Vohenstein | 26.947,99 | 0,00 |
| Waiblingen | 15.164,88 | 20.672,96 |
| Waldmünchen | 18.038,12 | 0,00 |
| Weinsberg | 104.578,67 | 82.550,16 |
| | <u>1.864.589,60</u> | <u>1.265.794,15</u> |

4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge

| | | |
|---------|-----|---------------------|
| | EUR | <u>2.512.639,55</u> |
| Vorjahr | EUR | 1.645.174,20 |

5. Fahrzeuge

| | | |
|---------|-----|-------------------|
| | EUR | <u>424.034,21</u> |
| Vorjahr | EUR | 460.780,32 |

| | 31.12.2017 | Vorjahr |
|----------------------|-------------------|------------|
| | EUR | EUR |
| Birkenfeld | 30.064,44 | 45.649,40 |
| Ebersbach/Fils | 85.564,54 | 66.321,78 |
| Esslingen-Kennenburg | 65.811,55 | 90.168,11 |
| Esslingen-Zollberg | 10.054,28 | 0,00 |
| Köngen | 7.756,19 | 10.249,25 |
| Schwäbisch Hall | 46.496,57 | 39.719,12 |
| Stuttgart-Münster | 37.493,97 | 36.369,94 |
| Waiblingen | 41.323,07 | 55.170,29 |
| Weinsberg | 34.954,00 | 37.116,97 |
| Übertrag | 359.518,61 | 380.764,86 |

| | 31.12.2017 | Vorjahr |
|---|----------------------|--------------------------|
| | EUR | EUR |
| Übertrag | 359.518,61 | 380.764,86 |
| Zentrale Dienste | 64.515,60 | 80.015,46 |
| | <u>424.034,21</u> | <u>460.780,32</u> |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | EUR 14.690.623,05 | Vorjahr EUR 9.563.233,98 |
| | 31.12.2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Anlagen im Bau | | |
| Ellhofen | 0,00 | 3.191,79 |
| Esslingen | 13.954.382,13 | 9.366.061,08 |
| Esslingen-Zollberg | 337.302,02 | 114.043,52 |
| Köngen | 0,00 | 17.201,45 |
| Pforzheim | 4.748,10 | 4.748,10 |
| Stuttgart-Münster | 261.976,87 | 23.641,25 |
| Schwäbisch-Hall | 113.170,66 | 9.246,30 |
| Rosengarten-Vohenstein | 0,00 | 6.057,22 |
| Weinsberg | 14.223,77 | 14.223,77 |
| Waiblingen | 4.819,50 | 4.819,50 |
| | <u>14.690.623,05</u> | <u>9.563.233,98</u> |
| III. Finanzanlagen | EUR 311.780,00 | Vorjahr EUR 244.038,37 |
| | 31.12.2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | EUR 170.000,00 | Vorjahr EUR 152.258,37 |
| | 31.12.2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| DfM Baden gGmbH | 30.000,00 | 25.564,59 |
| DfM H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH | 50.000,00 | 50.000,00 |
| DfM Bayern gGmbH | 30.000,00 | 25.564,59 |
| DfM Sachsen gGmbH | 60.000,00 | 51.129,19 |
| | <u>170.000,00</u> | <u>152.258,37</u> |

2. Beteiligungen

| | EUR | 41.500,00 |
|--|-------------------|------------------|
| Vorjahr | EUR | 41.500,00 |
| | 31.12.2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Diakonisches Institut für soziale Berufe gGmbH | <u>41.500,00</u> | <u>41.500,00</u> |

3. Sonstige Finanzanlagen

| | EUR | 100.280,00 |
|------------------------|-------------------|------------------|
| Vorjahr | EUR | 50.280,00 |
| | 31.12.2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Volksbank Göppingen eG | 50,00 | 50,00 |
| Volksbank Stuttgart eG | 50,00 | 50,00 |
| Evangelische Bank eG | 50.180,00 | 50.180,00 |
| GLS Bank eG | <u>50.000,00</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>100.280,00</u> | <u>50.280,00</u> |

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Vorräte**

| | | |
|---------|-----|------------|
| | EUR | 172.178,43 |
| Vorjahr | EUR | 178.032,63 |

Hilfs- und Betriebsstoffe

| | | |
|---------|-----|------------|
| | EUR | 172.178,43 |
| Vorjahr | EUR | 178.032,63 |

| | |
|-------------------|---------|
| 31.12.2017 | Vorjahr |
| EUR | EUR |

Medizinische Vorräte

| | | |
|-----------|----------|----------|
| Esslingen | 6.000,00 | 6.000,00 |
|-----------|----------|----------|

Heizöl

| | | |
|--------------|------------------|------------------|
| Luitgardheim | 11.632,85 | 7.211,40 |
| Gundelsheim | 18.849,60 | 29.125,25 |
| | <u>30.482,45</u> | <u>36.336,65</u> |

Allgemeines Material

| | | |
|------------------------|-------------------|-------------------|
| Backnang | 4.100,00 | 4.100,00 |
| Birkenfeld | 5.100,00 | 5.100,00 |
| Ebersbach/Fils | 7.100,00 | 7.100,00 |
| Esslingen | 19.200,00 | 19.200,00 |
| Gundelsheim | 3.000,00 | 3.000,00 |
| Köngen | 24.000,00 | 24.000,00 |
| Luitgardheim | 3.100,00 | 3.100,00 |
| Schwäbisch Hall | 22.100,00 | 22.100,00 |
| Stuttgart-Münster | 14.100,00 | 14.100,00 |
| Vellberg | 10.200,00 | 10.200,00 |
| Rosengarten-Vohenstein | 5.095,98 | 5.095,98 |
| Waiblingen | 11.500,00 | 11.500,00 |
| Weinsberg | 7.100,00 | 7.100,00 |
| | <u>135.695,98</u> | <u>135.695,98</u> |
| | <u>172.178,43</u> | <u>178.032,63</u> |

**II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

| | | |
|---------|-----|--------------|
| | EUR | 3.532.643,24 |
| Vorjahr | EUR | 2.490.546,88 |

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| | | |
|---------|-----|--------------|
| | EUR | 3.301.389,34 |
| Vorjahr | EUR | 2.284.338,25 |

| | |
|-------------------|---------|
| 31.12.2017 | Vorjahr |
| EUR | EUR |

| | | |
|---|---------------------|---------------------|
| Forderungen laut Saldenliste | 2.069.057,86 | 1.391.438,65 |
| Kreditorische Debitoren | 921.982,44 | 510.769,99 |
| Umgliederung Verwahrgelder Soll-Salden | -3.076,54 | -5.036,37 |
| Umgliederung Verwahrgelder Haben-Salden | 203.476,81 | 217.592,92 |
| abzüglich Einzelwertberichtigung | -255.434,92 | -250.236,00 |
| abzüglich Pauschalwertberichtigung | -57.000,00 | -40.000,00 |
| Mietkautionen | 422.383,69 | 459.809,06 |
| | <u>3.301.389,34</u> | <u>2.284.338,25</u> |

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

| | | |
|---------|-----|-----------|
| | EUR | 0,00 |
| Vorjahr | EUR | 40.635,05 |

| | |
|-------------------|---------|
| 31.12.2017 | Vorjahr |
| EUR | EUR |

| | | |
|-------------------|-------------|------------------|
| DfM Sachsen gGmbH | <u>0,00</u> | <u>40.635,05</u> |
|-------------------|-------------|------------------|

3. Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung

| | | |
|---------|-----|-----------|
| | EUR | 95.281,85 |
| Vorjahr | EUR | 71.281,85 |

Betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber diversen Zuschussgebern.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

| | | |
|---------|-----|------------|
| | EUR | 135.972,05 |
| Vorjahr | EUR | 94.291,73 |

| | 31.12.2017 | Vorjahr |
|---------------------------------------|-------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| Nebenkostenabrechnung Schwäbisch Hall | 39.577,26 | 0,00 |
| Vorschüsse auf Verwahrgelder | 3.076,54 | 5.036,37 |
| Debitorische Kreditoren | 35.912,40 | 42.992,34 |
| Verrechnung Banklastschriften | 2.059,53 | 44,34 |
| Kassenverrechnungskonten | 1.604,67 | 2.354,19 |
| Gehaltsvorschuss | 13.378,18 | 8.980,45 |
| Taschengelder | 1.039,13 | 376,09 |
| Sonstige | 39.324,34 | 34.507,95 |
| | <u>135.972,05</u> | <u>94.291,73</u> |

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

| | | |
|---------|-----|--------------|
| | EUR | 3.254.051,83 |
| Vorjahr | EUR | 3.146.132,08 |

| | 31.12.2017 | Vorjahr |
|------------------------|-------------------|----------|
| | EUR | EUR |
| Kassenbestände | | |
| Rosenberg | 1.393,44 | 0,00 |
| Köngen | 1.158,74 | 1.050,19 |
| Gundelsheim | 159,99 | 71,15 |
| Backnang | 197,68 | 642,10 |
| Birkenfeld | 493,23 | 585,36 |
| Ebersbach/Fils | 453,92 | 664,96 |
| Esslingen | 541,32 | 1.163,69 |
| Luitgardheim | 467,82 | 3,58 |
| Schwäbisch Hall | 1.279,70 | 1.755,77 |
| Stuttgart-Münster | 1.073,19 | 545,83 |
| Vellberg | 0,00 | 728,35 |
| Rosengarten-Vohenstein | 593,73 | 1.303,04 |
| Übertrag | 7.812,76 | 8.514,02 |

| | 31.12.2017 | Vorjahr |
|---|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Übertrag | 7.812,76 | 8.514,02 |
| Waiblingen | 2.568,80 | 409,86 |
| Weinsberg | <u>1.223,10</u> | <u>760,49</u> |
| | <u>11.604,66</u> | <u>9.684,37</u> |
| Verwahrgeldkassen | | |
| Rosenberg | 1.331,70 | 0,00 |
| Köngen | 646,61 | 1.982,85 |
| Gundelsheim | 1.073,09 | 40,53 |
| Backnang | 316,81 | 750,99 |
| Birkenfeld | 309,07 | 555,23 |
| Ebersbach/Fils | 569,94 | 311,17 |
| Esslingen | 2.240,25 | 1.489,27 |
| Luitgardheim | 366,93 | 2.494,60 |
| Schwäbisch Hall | 1.033,66 | 485,56 |
| Stuttgart-Münster | 709,67 | 1.139,95 |
| Vellberg | 0,00 | 796,13 |
| Vohenstein | 511,99 | 189,04 |
| Waiblingen | 201,03 | 544,82 |
| Weinsberg | <u>2.171,10</u> | <u>896,11</u> |
| | <u>11.481,85</u> | <u>11.676,25</u> |
| Mietkautionen | | |
| Backnang | 75.309,69 | 76.491,22 |
| Birkenfeld | 6.074,24 | 6.855,35 |
| Ebersbach/Fils | 15.409,19 | 17.754,16 |
| Esslingen | 195.627,66 | 189.661,72 |
| Schwäbisch Hall | 18.316,88 | 61.812,83 |
| Stuttgart-Münster | 91.803,85 | 88.857,46 |
| Waiblingen | 12.433,80 | 11.836,00 |
| Weinsberg | <u>13.197,13</u> | <u>13.192,26</u> |
| | <u>428.172,44</u> | <u>466.461,00</u> |
| Bankguthaben | | |
| Volksbank Stuttgart eG | 90,60 | 44,10 |
| Evangelische Bank eG, Kassel | 2.759.122,75 | 2.626.478,12 |
| Kreissparkasse Esslingen - Nürtingen | 15.327,93 | 10.623,10 |
| Kreissparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim | 6.189,79 | 8.625,15 |
| Kreissparkasse Waiblingen | 4.134,59 | 2.015,64 |
| Kreissparkasse Heilbronn | 6.618,53 | 4.979,94 |
| Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart | 3.390,98 | 1.728,65 |
| Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim | 4.519,59 | 1.931,61 |
| Volksbank Göppingen eG, Göppingen | <u>3.398,12</u> | <u>1.884,15</u> |
| Übertrag | 3.254.051,83 | 3.146.132,08 |

| | 31.12.2017 | Vorjahr |
|----------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Übertrag | 3.254.051,83 | 3.146.132,08 |
| | <u>2.802.792,88</u> | <u>2.658.310,46</u> |
| | <u>3.254.051,83</u> | <u>3.146.132,08</u> |

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

| | | |
|---------|-----|------------|
| | EUR | 425.054,99 |
| Vorjahr | EUR | 211.631,24 |

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Abgrenzung von Planungs- und Mehrkosten für den Bau der Pflegestifte Rosengarten-Vohenstein, Rosenberg und Ellhofen durch einen Investor in Höhe von TEUR 422 enthalten. Die Auflösung erfolgt über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags.

PASSIVA

| | | | |
|--|---------------------|---------------|---------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | EUR | 16.597.193,75 |
| Vorjahr | EUR | 13.207.586,30 | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | EUR | 30.000,00 |
| Vorjahr | EUR | 30.000,00 | |
| II. Kapitalrücklage | | EUR | 24.022,41 |
| Vorjahr | EUR | 24.022,41 | |
| III. Gewinnrücklage | | EUR | 130.156,00 |
| Vorjahr | EUR | 130.156,00 | |
| IV. Gewinnvortrag | | EUR | 13.023.407,89 |
| Vorjahr | EUR | 9.550.219,96 | |
| V. Jahresüberschuss | | EUR | 3.389.607,45 |
| Vorjahr | EUR | 3.473.187,93 | |
| B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS | | EUR | 3.370.561,60 |
| Vorjahr | EUR | 3.117.772,60 | |
| | 31.12.2017 | | Vorjahr |
| | EUR | | EUR |
| Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen | 2.970.961,60 | | 3.117.772,60 |
| Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln für Investitionen | 399.600,00 | | 0,00 |
| | <u>3.370.561,60</u> | | <u>3.117.772,60</u> |

Die Entwicklung des Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird in Anlage 3/5 dargestellt.

C. RÜCKSTELLUNGEN

| | | |
|---------|-----|---------------------|
| | EUR | <u>2.186.767,00</u> |
| Vorjahr | EUR | <u>1.919.404,00</u> |

Sonstige Rückstellungen

| | | |
|---------|-----|---------------------|
| | EUR | <u>2.186.767,00</u> |
| Vorjahr | EUR | <u>1.919.404,00</u> |

| | 1.1.2017 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | 31.12.2017 |
|---------------------------|---------------------|---------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Personalbereich | | | | | |
| Gleitzeitguthaben | 930.028,00 | 930.028,00 | 0,00 | 1.153.483,00 | 1.153.483,00 |
| Urlaub | 611.489,00 | 611.489,00 | 0,00 | 608.058,00 | 608.058,00 |
| Jubiläumsgeld | <u>27.377,00</u> | <u>5.000,00</u> | <u>0,00</u> | <u>26.904,00</u> | <u>49.281,00</u> |
| | <u>1.568.894,00</u> | <u>1.546.517,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.788.445,00</u> | <u>1.810.822,00</u> |
| Verwaltungsbereich | | | | | |
| Jahresabschluss- | | | | | |
| kosten | 78.000,00 | 78.000,00 | 0,00 | 78.000,00 | 78.000,00 |
| Archivierung | <u>46.200,00</u> | <u>4.620,00</u> | <u>0,00</u> | <u>4.620,00</u> | <u>46.200,00</u> |
| | <u>124.200,00</u> | <u>82.620,00</u> | <u>0,00</u> | <u>82.620,00</u> | <u>124.200,00</u> |
| Andere Bereiche | | | | | |
| Ausstehende | | | | | |
| Rechnungen | 66.310,00 | 64.618,01 | 1.691,99 | 82.522,00 | 82.522,00 |
| Rückzahlungs- | | | | | |
| verpflichtung | | | | | |
| Schwäbisch Hall | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 | 100.000,00 |
| Prozesskosten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.400,00 | 5.400,00 |
| Körperschaft- | | | | | |
| und | | | | | |
| Gewerbesteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.823,00 | 4.823,00 |
| Unterlassene | | | | | |
| Instandhaltung | <u>160.000,00</u> | <u>115.707,11</u> | <u>44.292,89</u> | <u>59.000,00</u> | <u>59.000,00</u> |
| | <u>226.310,00</u> | <u>180.325,12</u> | <u>45.984,88</u> | <u>251.745,00</u> | <u>251.745,00</u> |
| | <u>1.919.404,00</u> | <u>1.809.462,12</u> | <u>45.984,88</u> | <u>2.122.810,00</u> | <u>2.186.767,00</u> |

zu Rückzahlungsverpflichtung Schwäbisch Hall

Für eine im Zuge einer Grundstücksübertragung eventuell bestehende Rückzahlungsverpflichtung wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von TEUR 100 gebildet.

| | | | |
|--|---------|----------------------|----------------------|
| D. VERBINDLICHKEITEN | | <u>EUR</u> | <u>34.589.046,64</u> |
| | Vorjahr | EUR | 30.508.656,13 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | <u>EUR</u> | <u>1.144.958,07</u> |
| | Vorjahr | EUR | 1.273.686,75 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | <u>EUR</u> | <u>25.268.604,00</u> |
| | Vorjahr | EUR | 21.947.581,50 |
| | | 31.12.2017 | Vorjahr |
| | | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| GLS Gemeinschaftsbank eG | | 6.240.377,53 | 5.590.974,21 |
| Evangelische Bank eG, Kassel | | 16.603.453,55 | 11.849.551,38 |
| Kreissparkasse Göppingen | | 966.586,12 | 1.118.707,01 |
| Landeskreditbank Baden-Württemberg, Stuttgart | | 373.188,69 | 782.739,79 |
| Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart | | 0,00 | 1.367.478,18 |
| Volksbank Stuttgart eG | | 1.057.250,37 | 1.203.064,91 |
| Santander Consumer Bank AG | | <u>27.747,74</u> | <u>35.066,02</u> |
| | | <u>25.268.604,00</u> | <u>21.947.581,50</u> |
| 3. Sonstige Darlehen | | <u>EUR</u> | <u>4.695.561,61</u> |
| | Vorjahr | EUR | 5.059.036,29 |
| | | 31.12.2017 | Vorjahr |
| | | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Diakonisches Werk Württemberg e.V. | | <u>4.695.561,61</u> | <u>5.059.036,29</u> |

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

| | EUR | 824.460,71 |
|---|-------------------|-------------------|
| Vorjahr | EUR | 152.569,22 |
| | 31.12.2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| DfM H.W.D. Gesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mbH | 259.497,38 | 10.779,32 |
| DfM Baden gGmbH | 30.279,95 | 25.804,54 |
| DfM Sachsen gGmbH | 395.165,29 | 0,00 |
| DfM Bayern gGmbH | 139.518,09 | 115.985,36 |
| | <u>824.460,71</u> | <u>152.569,22</u> |

5. Sonstige Verbindlichkeiten

| | EUR | 2.411.103,24 |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| Vorjahr | EUR | 1.800.430,57 |
| | 31.12.2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Schuldzinsen | 23.635,12 | 27.099,56 |
| Lohn- und Gehalt | 886.598,77 | 693.040,23 |
| Mietverrechnung Schwäbisch Hall | 36.276,12 | 0,00 |
| Kassenverrechnungskonten | 13.221,34 | 11.349,09 |
| Mietkautionen | 422.728,69 | 460.179,06 |
| Kreditorische Debitoren | 921.982,44 | 510.769,99 |
| Zweckgebundene Spendenrücklagen | 55.081,47 | 41.805,21 |
| ZGAST Gebühren | 11.299,65 | 10.701,67 |
| Taschengelder | 3.792,93 | 830,62 |
| Sonstige | 36.486,71 | 44.655,14 |
| | <u>2.411.103,24</u> | <u>1.800.430,57</u> |

6. Verwahrgeldkonto

| | EUR | 203.476,81 |
|---------|-----|------------|
| Vorjahr | EUR | 217.592,92 |

| | | | |
|------------------------|---------|------------|------------------|
| 7. Umsatzsteuer | | <u>EUR</u> | <u>40.882,20</u> |
| | Vorjahr | EUR | 57.758,88 |

| | | | |
|--------------------------------------|---------|------------|------------------|
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | <u>EUR</u> | <u>49.363,04</u> |
| | Vorjahr | EUR | 59.940,80 |

Der Abgrenzungsposten resultiert aus einem Energie-Contracting Vertrag und wird entsprechend seiner Laufzeit aufgelöst.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017**

| 1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege | EUR | 42.887.404,46 |
|---|----------------------|----------------------|
| | Vorjahr EUR | 40.399.613,37 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Stationäre Pflege | 34.597.605,87 | 32.420.133,10 |
| Teilstationäre Pflege | 354.235,62 | 295.289,44 |
| Kurzzeitpflege | 2.378.322,24 | 2.332.820,47 |
| Ambulante Pflege | 5.557.240,73 | 5.351.370,36 |
| | <u>42.887.404,46</u> | <u>40.399.613,37</u> |

Im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) wurden die drei Pflegestufen zum 1. Januar 2017 durch fünf Pflegegrade abgelöst. Da eine Vergleichbarkeit innerhalb der Pflegegrade zum Vorjahr nicht möglich ist, wird im Berichtsjahr auf eine detaillierte Gliederung verzichtet.

| 2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung | EUR | 11.514.292,99 |
|--|----------------------|----------------------|
| | Vorjahr EUR | 10.910.676,41 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Stationäre Pflege | 10.558.604,49 | 10.007.178,88 |
| Teilstationäre Pflege | 60.154,71 | 50.565,16 |
| Kurzzeitpflege | 895.533,79 | 852.932,37 |
| | <u>11.514.292,99</u> | <u>10.910.676,41</u> |

3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistung

| | EUR | 327.473,46 |
|----------------------|-------------------|-------------------|
| Vorjahr | EUR | 356.612,86 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Einzelzimmerzuschlag | 260.396,23 | 293.459,59 |
| Premiumzimmer | 47.739,75 | 48.074,25 |
| Transportleistungen | 19.337,48 | 15.079,02 |
| | <u>327.473,46</u> | <u>356.612,86</u> |

4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen

| | EUR | 6.033.526,88 |
|-----------------------|---------------------|---------------------|
| Vorjahr | EUR | 5.746.237,03 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Stationäre Pflege | 5.490.992,19 | 5.277.288,32 |
| Teilstationäre Pflege | 36.390,82 | 32.884,98 |
| Kurzzeitpflege | 506.143,87 | 436.063,73 |
| | <u>6.033.526,88</u> | <u>5.746.237,03</u> |

5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten

| | EUR | 9.801.012,42 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Vorjahr | EUR | 9.174.837,67 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Erstattung von Personalkosten | 629.801,94 | 481.543,86 |
| Erstattung von Inkontinenzartikel | 347.020,77 | 351.468,00 |
| Erstattung von Ausbildungskosten | 746.290,98 | 598.829,97 |
| Zentralverwaltungsumlage | 1.718.935,00 | 1.594.728,00 |
| Sonstige Erstattungen | 393.042,60 | 377.066,61 |
| Mieterträge | 3.436.357,86 | 3.405.293,41 |
| Mietnebenkosten | 925.011,04 | 939.866,21 |
| Hausnotruf | 92.913,81 | 90.893,50 |
| Regelleistung Essen | 455.846,94 | 461.868,43 |
| Honorare | 114.817,83 | 157.160,29 |
| Übertrag | 8.860.038,77 | 8.458.718,28 |

| | 2017 | Vorjahr |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Übertrag | 8.860.038,77 | 8.458.718,28 |
| Lieferantenskonti und -boni | 42.223,92 | 23.976,07 |
| Servicepauschale | 535.889,98 | 526.153,80 |
| Parkgebühren | 0,00 | 1.977,37 |
| Zuschüsse Begegnungsstätte | 56.367,00 | 54.359,00 |
| Stromeinspeisung | 27.439,62 | 29.932,63 |
| Übrige betriebliche Erträge | 51.384,99 | 60.000,57 |
| Erträge aus Pflegestufen | 210.080,01 | 0,00 |
| DFM Fit | 17.588,13 | 19.719,95 |
| | <u>9.801.012,42</u> | <u>9.174.837,67</u> |
| 6. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten | EUR | 96.323,34 |
| | Vorjahr EUR | 398.183,50 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | EUR | 1.753.406,27 |
| | Vorjahr EUR | 324.542,66 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 45.984,88 | 1.507,09 |
| Veränderung Einzel-/Pauschalwertberichtigung | 0,00 | 21.769,00 |
| Spenden und Vermächtnisse | 110.279,16 | 72.923,94 |
| Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen | 1.494.872,10 | 1.720,00 |
| Periodenfremde Erträge | 74.131,38 | 215.346,03 |
| Übrige | 28.138,75 | 11.276,60 |
| | <u>1.753.406,27</u> | <u>324.542,66</u> |

8. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

| | EUR | 30.894.741,25 |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| Vorjahr | EUR | 28.626.903,52 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Pflegedienst | 24.721.137,45 | 23.027.790,93 |
| Funktionsdienst | 1.473.809,13 | 1.341.162,17 |
| Hauswirtschaftlicher Dienst | 30.704,59 | 236.813,96 |
| Verwaltung | 4.514.808,35 | 3.802.917,54 |
| Technischer Dienst | 47.164,02 | 64.360,63 |
| Personalgestellung | 107.117,71 | 153.858,29 |
| | <u>30.894.741,25</u> | <u>28.626.903,52</u> |

b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen

| | EUR | 8.828.671,04 |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|
| Vorjahr | EUR | 8.262.605,57 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Gesetzliche Sozialabgaben | | |
| Pflegedienst | 4.862.181,98 | 4.538.387,34 |
| Funktionsdienst | 296.354,50 | 267.597,76 |
| Hauswirtschaftlicher Dienst | 6.606,11 | 48.433,79 |
| Verwaltung | 750.510,55 | 677.120,00 |
| Technischer Dienst | 11.771,89 | 16.061,87 |
| Berufsgenossenschaft | 224.412,11 | 211.758,34 |
| | <u>6.151.837,14</u> | <u>5.759.359,10</u> |
| Altersversorgung | | |
| Pflegedienst | 2.024.106,84 | 1.866.536,57 |
| Funktionsdienst | 121.822,03 | 107.068,11 |
| Hauswirtschaftlicher Dienst | 2.020,17 | 18.896,56 |
| Verwaltung | 357.507,43 | 310.968,13 |
| Technischer Dienst | 3.733,40 | 4.613,52 |
| | <u>8.661.027,01</u> | <u>8.067.441,99</u> |
| Übertrag | 8.661.027,01 | 8.067.441,99 |

| | 2017 EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------------|---------------------------|
| Übertrag | 8.661.027,01 | 8.067.441,99 |
| | <u>2.509.189,87</u> | <u>2.308.082,89</u> |
| Sonstige Aufwendungen | | |
| Zivildienst | 10.312,62 | 3.142,81 |
| Sonstige | 157.331,41 | 192.020,77 |
| | <u>167.644,03</u> | <u>195.163,58</u> |
| | <u>8.828.671,04</u> | <u>8.262.605,57</u> |
| 9. Materialaufwand | EUR 16.452.494,66 | Vorjahr EUR 16.103.273,21 |
| | 2017 EUR | Vorjahr EUR |
| Lebensmittel, Verpflegungsdienstleistungen | 5.892.290,15 | 5.694.247,98 |
| Wasser, Energie und Brennstoffe | 2.822.262,89 | 2.881.832,86 |
| Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf | 7.207.883,12 | 6.985.345,86 |
| Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf | 530.058,50 | 541.846,51 |
| | <u>16.452.494,66</u> | <u>16.103.273,21</u> |
| zu Lebensmittel, Verpflegungsdienstleistungen | 2017 EUR | Vorjahr EUR |
| Verpflegung durch Tochtergesellschaft | 5.892.218,55 | 5.676.165,17 |
| Fremdverpflegung | 0,00 | 18.055,17 |
| Übrige | 71,60 | 27,64 |
| | <u>5.892.290,15</u> | <u>5.694.247,98</u> |
| zu Wasser, Energie und Brennstoffe | 2017 EUR | Vorjahr EUR |
| Wasser | 376.607,30 | 377.482,37 |
| Energie | 1.722.055,27 | 1.746.043,74 |
| Brennstoffe | 604.348,03 | 652.417,39 |
| Übrige | 119.252,29 | 105.889,36 |
| | <u>2.822.262,89</u> | <u>2.881.832,86</u> |

zu Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf

| | 2017 | Vorjahr |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Gebäudereinigung | 3.421.862,07 | 3.080.514,18 |
| Mitgliedsbeiträge | 108.277,45 | 102.973,07 |
| Arbeitssicherheit | 0,00 | 79.385,63 |
| Bürobedarf | 223.789,45 | 226.955,29 |
| Wäschereinigung | 1.205.907,54 | 1.208.292,87 |
| Bewirtungskosten | 73.446,79 | 68.586,43 |
| Dienstkleidung | 304.470,07 | 264.762,80 |
| Beratungs- und Prüfungskosten | 210.376,33 | 213.971,79 |
| EDV, Telefon, Rundfunk | 745.266,76 | 759.175,82 |
| ZGAST-Gebühren | 143.322,32 | 142.311,36 |
| Gartenpflege | 100.124,33 | 130.697,96 |
| Werbung | 84.278,81 | 100.960,32 |
| Fachliteratur | 30.005,76 | 26.423,60 |
| Hausverbrauchsmaterial | 209.895,59 | 218.397,73 |
| Betreuungsaufwand | 187.275,43 | 207.306,87 |
| Übrige | 81.495,78 | 92.220,63 |
| Dienstreisekosten | 65.778,55 | 47.002,41 |
| Personalbeschaffung | 12.310,09 | 15.407,10 |
| | <u>7.207.883,12</u> | <u>6.985.345,86</u> |

zu Medizinisch-pflegerischer Sachbedarf

| | 2017 | Vorjahr |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Inkontinenzartikel | 289.844,38 | 286.788,19 |
| Medizinische Sachkosten | 18.827,49 | 12.705,56 |
| Pflegerisches Verbrauchsmaterial | 215.674,63 | 236.952,76 |
| Konsiliarärztlicher Aufwand | 5.400,00 | 5.400,00 |
| Fahrtkosten zu Untersuchungen | 119,00 | 0,00 |
| Übrige | 193,00 | 0,00 |
| | <u>530.058,50</u> | <u>541.846,51</u> |

10. Steuern, Abgaben, Versicherungen

| | EUR | 810.330,61 |
|---|-------------------|-------------------|
| | Vorjahr EUR | 689.557,45 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Abfallgebühren | 280.935,28 | 249.054,15 |
| Kfz-Versicherungen und -Steuern | 111.542,84 | 120.565,23 |
| Überwachungsgebühren | 169.599,26 | 80.766,69 |
| Gebäudebrandversicherung | 104.029,04 | 92.120,49 |
| Sachversicherungen | 25.481,62 | 23.461,03 |
| Haftpflicht- und Unfallversicherung | 48.720,40 | 47.749,66 |
| Steuern und Abgaben auf Grundbesitz | 53.715,39 | 55.037,53 |
| Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag | 4.030,00 | 0,00 |
| Gewerbesteuer | 793,00 | 0,00 |
| Übrige | 11.483,78 | 20.802,67 |
| | <u>810.330,61</u> | <u>689.557,45</u> |

11. Mieten, Erbbauzinsen, Pacht, Leasing

| | EUR | 2.995.244,96 |
|--------------|---------------------|---------------------|
| | Vorjahr EUR | 2.341.808,57 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Mieten | 997.525,41 | 774.533,13 |
| Erbbauzinsen | 41.057,23 | 41.057,23 |
| Pacht | 1.308.400,84 | 982.041,74 |
| Leasing | 648.261,48 | 544.176,47 |
| | <u>2.995.244,96</u> | <u>2.341.808,57</u> |

12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

| | EUR | 215.211,00 |
|--|-------------|------------|
| | Vorjahr EUR | 184.626,48 |
| | | |

13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

| | EUR | 3.495.115,00 |
|---|---------------------|---------------------|
| Vorjahr | EUR | 2.233.370,04 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 34.273,05 | 31.744,33 |
| Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude | 2.406.715,20 | 1.435.242,03 |
| Abschreibungen auf Grundstücksanlagen | 88.761,92 | 23.287,92 |
| Abschreibungen auf Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge | 627.467,01 | 482.756,75 |
| Abschreibungen technische Anlagen | 211.454,72 | 147.569,82 |
| Abschreibungen auf Fahrzeuge | 126.443,10 | 112.769,19 |
| | <u>3.495.115,00</u> | <u>2.233.370,04</u> |

14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

| | EUR | 3.584.408,34 |
|--|---------------------|---------------------|
| Vorjahr | EUR | 3.631.249,36 |
| | 2017 | Vorjahr |
| | EUR | EUR |
| Grundstücksanlagen und Gebäude | 1.268.237,65 | 1.502.015,76 |
| Technische Anlagen | 734.443,54 | 701.080,20 |
| Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge | 387.166,28 | 349.999,80 |
| Arbeiten H.W.D | 1.047.812,50 | 948.068,12 |
| Fahrzeuge | 104.348,37 | 81.685,48 |
| Veränderung Instandhaltungsrückstellung | 42.400,00 | 48.400,00 |
| | <u>3.584.408,34</u> | <u>3.631.249,36</u> |

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | | |
|---------|------------|--------------|
| | <u>EUR</u> | 1.378.847,81 |
| Vorjahr | EUR | 1.248.293,17 |

| | 2017 | Vorjahr |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen | 41.294,44 | 60.108,77 |
| Ertragszuschuss Dienste für Menschen Bayern gGmbH | 200.000,00 | 150.000,00 |
| Zuführung Pauschalwertberichtigung | 17.000,00 | 6.000,00 |
| Vergebliche Planungskosten | 34.468,35 | 40.460,00 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 2.902,22 | 167.402,00 |
| Betriebsarzt | 65.298,74 | 66.835,55 |
| Bedienung Besserungsschein | 250.000,00 | 0,00 |
| Aus- und Fortbildung | 724.105,07 | 745.722,18 |
| Übrige | <u>43.778,99</u> | <u>11.764,67</u> |
| | <u>1.378.847,81</u> | <u>1.248.293,17</u> |

16. Erträge aus Finanzanlagen

| | | |
|---------|------------|----------|
| | <u>EUR</u> | 1.507,40 |
| Vorjahr | EUR | 1.510,40 |

17. Zinsen und ähnliche Erträge

| | | |
|---------|------------|-----------|
| | <u>EUR</u> | 6.167,18 |
| Vorjahr | EUR | 12.419,21 |

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| | | |
|---------|------------|------------|
| | <u>EUR</u> | 806.864,28 |
| Vorjahr | EUR | 899.010,77 |

| | 2017 | Vorjahr |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Schuldzinsen für Darlehen | 803.609,28 | 893.829,43 |
| Aufzinsung Pachtverzicht Stadtparkasse Dresden | 0,00 | 1.149,76 |
| Dienste für Menschen Baden gGmbH | 255,00 | 255,00 |
| Avalprovision | <u>3.000,00</u> | <u>3.776,58</u> |
| | <u>806.864,28</u> | <u>899.010,77</u> |

19. Jahresüberschuss

| | | |
|---------|------------|--------------|
| | <u>EUR</u> | 3.389.607,45 |
| Vorjahr | EUR | 3.473.187,93 |

**FESTSTELLUNGEN ZUR ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE
IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG
FÜR DIE DIENSTE FÜR MENSCHEN GMBH**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Dienste für Menschen gGmbH (kurz: DfM) wird durch einen Aufsichtsrat überwacht.

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung gibt es jeweils eine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung vom 24. Oktober 2005 wurde zuletzt geändert am 3. Juni 2016. Der Geschäftsverteilungsplan ist Bestandteil der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Regelungen zur Konzernleitung sind unseres Erachtens sachgerecht und entsprechen damit den Bedürfnissen des Unternehmens und des Konzerns.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat der DfM trat im Berichtsjahr 2017 zu vier Sitzungen zusammen.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden in Niederschriften dokumentiert.

Während des Berichtsjahres wurden zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten. Entsprechend § 12 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wurde eine Niederschrift erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Stoll ist Mitglied in folgenden anderen Gremien:

- Evangelische Bank eG, Kassel: Mitglied des Aufsichtsrates
- Evangelische Mission in Solidarität e.V. (EMS): Finanzausschussvorsitzender
- EDG Beteiligungsgenossenschaft eG, Kiel: Mitglied des Aufsichtsrates
- Diakonie in Stuttgart (nicht eingetragener Verein): Vorstandsmitglied
- Basler Mission Deutscher Zweig Stiftung: Mitglied des Stiftungsrates
- Acredo Beteiligungsgenossenschaft eG, Nürnberg: Mitglied des Aufsichtsrates
- Kloster Denkendorf Immobilien GmbH, Esslingen am Neckar: Mitglied der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr Freyer ist Mitglied in folgenden anderen Gremien:

- Kloster Denkendorf Immobilien GmbH, Esslingen am Neckar: Mitglied der Geschäftsführung
- ELKW Real Assets GmbH, Esslingen am Neckar: Mitglied der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr Udri ist Mitglied in folgenden anderen Gremien:

- Kloster Denkendorf Immobilien GmbH, Esslingen am Neckar: Mitglied der Geschäftsführung

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführer wird im Anhang der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird ebenfalls im Anhang ausgewiesen.

Auf eine individualisierte Angabe wird mit Hinweis auf § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisatorische Grundlagen liegen in Form eines Organisationshandbuchs vor, aus dem Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse abgeleitet werden können und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind.

Darüber hinaus erfolgte im Zuge der Zertifizierung von EMAS^{plus} die Einführung eines EDV-basierten Wissensmanagements. Mit Hilfe einer Prozesslandkarte können im System Prozessbeschreibungen, Vorlagen und Dokumente abgefragt werden. Das System wird laufend weiterentwickelt. Die Überprüfung erfolgt durch Mitarbeiter des Bereiches Chancen- und Risikomanagement und Kommunikation. Daneben wird die regelmäßige Überprüfung durch Audits eines externen EMAS-Gutachters gewährleistet. Das EMAS^{plus} Siegel wird für den Zeitraum von drei Jahren vergeben. Dieses setzt ein funktionierendes Nachhaltigkeitsmanagement voraus.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Abweichungen in der Durchführung von den organisatorischen Grundlagen wurden im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Eine Regelung zur Handhabung von Trinkgeldern sowie eine Anti-Korruptions-Richtlinie sind in Kraft.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für die Auftragsvergabe und die Auftragsabwicklung gibt es klare Richtlinien über das Verfahren und die Genehmigung.

Des Weiteren ist in der Gesellschaftssatzung die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsleitung geregelt.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Einführung von EMAS^{plus} der Aufbau eines EDV-basierten Wissensmanagements mit Prozessbeschreibungen für das gesamte Unternehmen. Über das System kann jeder Mitarbeiter die Beschreibung von Arbeitsabläufen, Vorlagen und Dokumente zu sämtlichen Tätigkeitsbereichen abrufen.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte aufgefallen, die den Schluss zulassen, dass die Vorgaben nicht beachtet wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind entsprechend ihrem Charakter sachlogisch geordnet. Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist unserer Beurteilung nach gegeben.

Zusätzlich werden sämtliche Verträge - mit Ausnahme von Personalverträgen - in einem elektronisch geführten Vertragsverzeichnis geführt. Das Verzeichnis ist für jeden Mitarbeiter zugänglich.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Geschäftsführung wird vor Beginn des Geschäftsjahres ein Budget erstellt. Das Budget umfasst eine Aufstellung der geplanten Erlöse und Aufwendungen. Als Grundlage dienen die hochgerechneten Zahlen des 3. Quartals. Das Budget wurde mit dem Leiter der Einrichtung diskutiert und gegebenenfalls an Besonderheiten angepasst. Ein Investitionsplan in Form eines Dringlichkeitsplanes liegt ebenfalls vor.

Außerdem wird eine Liquiditätsplanung für das laufende Geschäftsjahr und das Folgejahr erstellt. Weitere Planungsrechnungen sind von gesetzlicher Seite nicht vorgeschrieben und unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

Das Budget des Folgejahres wird jeweils in der letzten Aufsichtsratssitzung eines Geschäftsjahres genehmigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf ihre zukünftigen Auswirkungen hin untersucht und gegebenenfalls in neuen Planungsrechnungen angemessen berücksichtigt. Die Investitionsziele werden angepasst, wenn sich unterjährig Änderungen aufgrund äußerer Umstände ergeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht unseres Erachtens der Größe sowie den formellen als auch materiellen Anforderungen des Unternehmens. Geschäftsführungsrelevante bzw. notwendige Informationen können hieraus jederzeit gewonnen werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch den Rechnungswesenleiter, das Controlling und die Geschäftsführer.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management insofern, als die DfM täglich die Liquidität überwacht und konzernweit steuernd eingreifen kann. Zahlungsströme werden innerhalb der Berichtsgesellschaft automatisch auf ein zentrales Hauptkonto konzentriert.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Forderungen aus Leistungsbeziehungen bestehen größtenteils gegenüber Pflegekassen. Diese zahlen in Abschlägen zu bestimmten Terminen übergreifend die Leistungen ihrer Versicherten. Die Vollständigkeit der Abrechnung ist durch die vorgelagerte Datenerfassung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Pflegeplanung und Pflegedokumentation sichergestellt. Entgelte werden u. E. vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Es besteht eine Controllingabteilung welche alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst und den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Das Controlling untersteht direkt der Geschäftsführung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungswesen der Tochterunternehmen wird von der Berichtsgesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrages geführt, außerdem wird ein Wirtschaftsplan der verbundenen Unternehmen erstellt.

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Ertragslage der Gesellschaft wird maßgeblich bestimmt durch die Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung sowie nicht gedeckten Investitionskosten. Veränderungen in den Belegungszahlen stellen ein wichtiges Frühwarnsignal für die Gesellschaft dar. Die Überwachung erfolgt einerseits durch monatliche Berichte über die Entwicklung der Belegungszahlen und andererseits durch regelmäßigen Austausch mit den Regionalleitern anderer Pflegeeinrichtungen der Unternehmensgruppe Dienste für Menschen.

Durch das bestehende Planungswesen und die laufenden Plan-Ist-Kontrollen ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennt. Darüber hinaus unterliegen Pflegeheime an sich regelmäßigen internen und externen Kontrollen, um Mängel frühzeitig erkennen zu können, z.B. durch ein externes Qualitätssiegel.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Unter Berücksichtigung des Umfangs und der Art der Geschäftstätigkeit halten wir die Maßnahmen für ausreichend. Die in Frage 4 a) beschriebenen Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Frage 4 a)

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir nichts Gegenteiliges feststellen.

5. Finanzierungsinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente kommen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht zum Einsatz, sodass auch kein Verstoß gegen die Regelung der Geschäftsordnung vorliegen kann.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision wurde eingerichtet. Diese besteht aus einer Person, die daneben Tätigkeiten im Bereich Chancen- und Risikomanagement, Qualitätsmanagement und Kommunikation ausübt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Soweit Tätigkeiten im Rahmen der internen Revision ausgeübt werden, erfolgt die Berichtserstattung unmittelbar an die Geschäftsführung.

Tätigkeiten im Chancen- und Risikomanagement sowie im Bereich der Kommunikation erfolgen weisungsgebunden, wobei die Person in diesem Bereich unmittelbar einem Prokuristen unterstellt ist.

Da die Innenrevision nicht in operative Prozesse und Entscheidungen eingebunden ist, die Gegenstand von Revisionsprojekten sein könnten, wird die Gefahr von Interessenkonflikten insgesamt als gering eingeschätzt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Schwerpunkte der Internen Revision lagen im Berichtsjahr in den Bereichen:

- Kassenprüfung
- Bereich Personal (insbesondere Personalabrechnung und Reisekosten)
- Prüfung der Bank- und Buchsalden
- Prozessprüfungen durch interne Audits
- Prüfung der Leistungsabrechnung
- Rechnungsprüfung
- Corporate Governance-Kodex
- Transparenzkriterien Diakonie und Caritas

- Beschwerden
- Unterschriftenberechtigungen bei Banken

Über die Prüfungshandlungen und -feststellungen wird ein Protokoll erstellt. Die Vorgehensweise bei Prüfungen ist in den Prozessbeschreibungen zu den einzelnen Revisionsbereichen festgelegt. Die Berichte gehen den zuständigen Führungskräften zu.

Die Einrichtungen unterliegen zusätzlich der Überwachung durch die Heimaufsicht und Kostenträger und werden daher regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Die Innenrevision stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicher.

Die Trennung von Anweisung und Durchführung war Bestandteil der durchgeführten Prüfungen.

d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erfolgt. Anregungen des Abschlussprüfers werden allerdings bei der weiteren Planung berücksichtigt.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Durch die Revision festgestellte Mängel oder Verbesserungsvorschläge sind durch die geprüften Einheiten umzusetzen. Im Rahmen eines Follow Up wird die Umsetzung geprüft und dokumentiert. Erfolgte keine Umsetzung, wird eine letzte Frist vor Weiterleitung an den Geschäftsführer gewährt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung oder bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Jede Investition wird vorher in angemessenem Umfang geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, es ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) **Werden Budgetierung, Durchführung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, es erfolgt eine enge Überwachung der Investitionen. Veränderungen bei den Investitionen ergeben sich oft aus der Abhängigkeit von der Liquiditätssituation.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen zum Budget haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Verbrauchsmaterialien wird der Einkauf mit den anderen DfM-Gesellschaften zentralisiert, um niedrige Preise durch größere Mengen erreichen zu können und um Interessenskonflikte der in den Pflegeeinrichtungen tätigen Mitarbeiter zu vermeiden.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es erfolgen mindestens viermal jährlich Aufsichtsratssitzungen der Muttergesellschaft, bei denen auf die Lage der Gesellschaft eingegangen wird. Außerdem erhält der Aufsichtsrat monatlich die betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Die Berichte der Geschäftsführung vermitteln nach Durchsicht der Aufsichtsratsprotokolle eine zutreffende Einschätzung der Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Berichtswünsche des Aufsichtsrates wurden nicht geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entsprechende Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung. Versichert sind alle Mitglieder der Organe sowie sämtliche haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für Tätigkeiten, die sie für die versicherten Einrichtungen ausüben. Für Organe und Mitarbeiter der ersten Führungsebene steht eine zusätzliche Exzedentenversicherungssumme zur Verfügung. Allen Mitarbeitern steht ein so genanntes Versicherungshandbuch zur Einsicht zur Verfügung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unserer Beurteilung verfügt die Gesellschaft nicht über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft hat keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände. Wie unter Frage 11. a) festgestellt, befindet sich hierin lediglich betriebsnotwendiges Vermögen, welches unmittelbar für die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks benötigt wird.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Sämtliches Grundvermögen dient dem Betrieb von Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe. Mit einem Verkauf von Grundvermögen könnten daher zwar theoretisch Veräußerungsgewinne erzielt werden, aber der Verwirklichung des Geschäftszwecks, nämlich dem Betrieb von Altenstiften, würde dies zuwider laufen.

Beim Grundvermögen ist jedoch zu beachten, dass hier die Zweckbindung der Grundstücke zum Unterhalten einer Pflegeeinrichtung eine Schließung des Pflegestiftes mit anschließendem Verkauf zur gewerblichen Nutzung kurz- und mittelfristig fast unmöglich macht. Der Wert des Grundvermögens bestimmt sich daher unter Zugrundelegung des Verkehrswertes abzüglich der beim Verkauf auflebenden Verpflichtungen. Die potenziellen Abweichungen zwischen den Buchwerten und den Verkehrswerten im Bereich des Anlagevermögens können nur dann bestimmt werden, wenn Grundvermögen tatsächlich verkauft wird.

Eine Aussage darüber, inwieweit bei einer Einstellung der Geschäftstätigkeit die stillen Lasten durch die stillen Reserven gedeckt wären, kann nicht getroffen werden, da uns keine Werte über die Zahlungsverpflichtung beim Austritt aus der ZVK vorliegen.

12. Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die internen Finanzierungsquellen setzen sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, thesaurierten Gewinnen (Gewinn- und Kapitalrücklagen und Bilanzgewinn), Archivierungskostenrückstellung sowie dem Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Darlehen und der verbleibende Teil der Rückstellungen können als externe Finanzierungsquellen betrachtet werden.

Investitionsverpflichtungen bestehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Landesheimbauverordnung. Die Gesellschaft hat mit der Umsetzung bereits begonnen. Die Investitionen in das Anlagevermögen werden durch langfristige Bankdarlehen und in geringem Umfang durch Investitionszuschüsse aus Mitteln des Diakoniefonds finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Mit Ausnahme bei einer Tochtergesellschaft laufen alle Darlehen des Konzerns über die Dienste für Menschen gGmbH. Die Höhe der Bankverbindlichkeiten wurde planmäßig weiter abgebaut. Dennoch wird die Gesellschaft weiterhin durch einen hohen Kapitaldienst für Zinsen und Tilgung stark belastet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat diverse Fördermittel erhalten. Hierzu wurde entsprechend dem angeschafften Anlagevermögen ein Sonderposten gebildet, welcher entsprechend der Abschreibung aufgelöst wird.

Noch nicht verwendete Zuschüsse werden als Verbindlichkeit ausgewiesen. Derzeit sind jedoch keine vorhanden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den Fördermitteln verbundenen Auflagen und Verpflichtungen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend finanzielle Mittel. Die Liquidität im Unternehmen erhöhte sich zum Jahresende um rd. 108 TEUR. Auf die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten der Banken konnte während des ganzen Jahres verzichtet werden. Der Kapitaldienst für die Darlehen wurde planmäßig durchgeführt und wird auch weiterhin aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erwirtschaftet.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss. Dieser wird zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen und ist somit mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftstätigkeit bestand im Geschäftsjahr aus dem Betreiben von Pflege- und Wohnstiften und ambulanten Diensten.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2017 wird durch nachfolgende Sachverhalte geprägt.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 1. März 2017 wurde das Wohnstift in Schwäbisch Hall veräußert. Aus dem Verkauf resultiert im Berichtsjahr ein Ertrag aus Anlagenabgang in Höhe von TEUR 1.422.

Durch Beschluss vom 17. Juni 2004 hatte der Diakonisches Werk Württemberg e.V. einen bedingten Forderungsverzicht über EUR 5.558.475,99 ausgesprochen. Das Wiederaufleben der Verpflichtung ist abhängig vom Eintritt einer verbesserten wirtschaftlichen Situation. Da die Gesellschaft im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.473 erzielt hat, leben im Berichtsjahr 2017 Forderungen in Höhe von TEUR 250 ertragswirksam auf. Die Rückzahlung wurde noch im Jahr 2017 vorgenommen.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 21. Dezember 2017 wurde eine bebaute Teilfläche in Vellberg zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 1,00 veräußert. Übergang von Nutzen und Lasten erfolgt in 2018. Der Kaufpreis resultiert daraus, dass die auf dem Vertragsgrundbesitz befindlichen Gebäude in der vorgesehenen Weise nicht mehr nutzbar sind und durch den Erwerber abgebrochen werden müssen. Das derzeit aufstehende Gebäude wird seit September 2017 nicht mehr genutzt und ist somit wertlos. Die bebaute Teilfläche wurde daher auf seinen beizulegenden Wert in Höhe von EUR 0,00 außerplanmäßig abgeschrieben. Die außerplanmäßige Abschreibung belastet das Ergebnis in Höhe von TEUR 961.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es erfolgte eine Abrechnung der internen Leistungsbeziehung über eine Verwaltungspauschale.

Die Verrechnungskonten der gemeinnützigen Unternehmen werden innerhalb des Konzerns nicht verzinst.

Anhaltspunkte dafür, dass weitere Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Fragestellung nimmt Bezug auf einen für das Berichtsunternehmen nicht relevanten Sachverhalt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Pflegestift Esslingen-Kennenburg erwirtschaftet im Berichtsjahr 2017 ein negatives Ergebnis. Auf Grund der andauernden Bauarbeiten konnten nur ca. 84% der Pflegeplätze belegt werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird mit einem positiven Ergebnis für das Pflegestift Esslingen-Kennenburg gerechnet.

Insgesamt erzielt die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss. Es wurde allerdings weiter daran gearbeitet, die Lage der Gesellschaft durch eine zunehmende Flexibilisierung des Personalbestandes und eine höhere Auslastung zu verbessern.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres wird vom Aufsichtsrat ein detailliertes Budget genehmigt. Die Ergebnisse der einzelnen Einrichtungen werden monatlich ermittelt. Somit stehen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsgremium zeitnah Informationen über die Entwicklung der einzelnen Einrichtungen zur Verfügung.

16. Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erzielt im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen wie Werbeaktionen, Projekte und öffentliche Begehungen im Pflegestift sollen die Ertragslage weiter verbessern. Die Heimleitung bemüht sich zudem um die Anwerbung von neuen Kunden über den direkten Kontakt mit Kliniken und Krankenhäusern. Es wird weiter daran gearbeitet, die Lage der Gesellschaft durch eine zunehmende Flexibilisierung des Personalbestandes und eine höhere Auslastung zu verbessern.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Elektronische Kopie
1/2002

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.